

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/227

A07, A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



10. Oktober 2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
BV 1100 – 3 – III A 3

Herr Pacholczyk
Telefon 0211 4972-2772

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

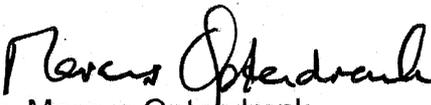
Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Anbei werden Ihnen der Jahresabschluss der BVG zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers sowie der Konzernabschluss der BVG zum 31. Dezember 2021 nebst Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers übersandt.

Der Jahres- und der Konzernabschluss der BVG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19. August 2022 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	1
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		4.810.714,10	5.439,73
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.808,00		-20.808,00
b) Soziale Abgaben	-4.199,58		-4.140,72
		-25.007,58	-24.948,72
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-237.068,23	-227.539,96
4. Erträge aus Beteiligungen		3.275.000,00	6.829.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen			
EUR 3.000.000,00 (Vorjahr EUR 2.800.000,00)			
5. Erträge aus Ausleihungen		30.886,77	33.990,71
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	19.032,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-22.045.932,96	-6.754.560,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-87.260,27	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,40	-47.776,16
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-14.278.667,77	-167.363,00
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		187.865.276,32	219.532.639,32
12. Gewinnausschüttung		0,00	-31.500.000,00
13. Bilanzgewinn		<u>173.586.608,55</u>	<u>187.865.276,32</u>

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH
Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in Euro erstellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 35051 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurde der Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag entstanden und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbar waren. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Die bestehende **Ausleihung** an die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH verminderte sich im Geschäftsjahr 2021 um die laufende Tilgungsrate.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 42).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten solche aus einem verzinlichen Schulscheindarlehen, welches die Gesellschaft mit Vertrag vom 15. April 2021 in Höhe von 35,0 Mio. EUR vom Land Nordrhein-Westfalen „Sondervermögen Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ aufgenommen hat, um die Finanzierung der Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaften Flughafen Köln/Bonn GmbH in Höhe von 23,2 Mio. EUR sowie der Koelnmesse GmbH in Höhe von 24,0 Mio. EUR zu finanzieren. Die Rückzahlung wird am 15. April 2026 fällig.

II. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des abgelaufenen Geschäftsjahres resultieren in Höhe von TEUR 4.811 (Vorjahr TEUR 0) aus einer Wertaufholung hinsichtlich der Beteiligung an der Messe Düsseldorf GmbH, die unter der Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips vorgenommen worden ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr TEUR 95), Rechtsberatungskosten in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 13), Aufwendungen für Geschäftsbesorgungsleistungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 34) sowie Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 29).

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen der Duisburger Hafen AG mit TEUR 3.000 sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH mit TEUR 275.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen zum Bilanzstichtag vorgenommene Teilwertabschreibungen, welche mit TEUR 842 auf die Beteiligung an der Flughafen Köln/Bonn GmbH sowie mit TEUR 21.204 auf die Koelnmesse GmbH entfallen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten Körperschaft- und Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 48).

In den **Bilanzgewinn** wurde ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 187.865 einbezogen. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 14.279. Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 173.587, der zur Verwendung steht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Der Anteilsbesitz an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen beträgt mindestens 20 % der Anteile:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe %	Jahresergebnis <u>TEUR</u>	Eigenkapital <u>TEUR</u>
Duisburger Hafen AG, Duisburg	66,67	22.181	154.790
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	50,00	1.586	24.215
Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln	30,94	-14.524	288.523
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	20,00	-22.284	363.288
Koelnmesse GmbH, Köln	20,00	-76.205	191.354

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr fünf teilzeitbeschäftigte Personen. Davon sind zwei Beschäftigte in der Geschäftsführung tätig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Einrichtung eines Aufsichtsrats ist nicht im Gesellschaftsvertrag vorgesehen.

Vergütung der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Dr. Dirk Warnecke, Ministerialbeamter, Haan;

Geschäftsführerin: Susanne Elsässer, Ministerialbeamtin, Düsseldorf.

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr die folgenden erfolgsunabhängigen Vergütungen geleistet:

Dr. Dirk Warnecke	EUR 5.400,00
Susanne Elsässer	<u>EUR 5.400,00</u>
Summe	EUR 10.800,00

Mit der Darstellung der Vergütung werden sämtliche Vergütungsbestandteile i. S. d. § 65a Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Daneben wurden keine erfolgsbezogenen Komponenten, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit vereinbart oder gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2021 für Abschlussprüfungsleistungen insgesamt TEUR 35,7 berücksichtigt, die zum Stichtag unter den sonstigen Rückstellungen passiviert sind. Honorare des Abschlussprüfers für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen fielen nicht an.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen betragen insgesamt TEUR 95 p. a.

Nachtragsbericht

Seit dem 11. März 2020 stuft die Weltgesundheitsorganisation aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus („Covid-19“) die Vorgänge aufgrund der globalen Verbreitung des Corona-Virus offiziell als Pandemie ein.

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation eine militärische Invasion der Ukraine begonnen, die derzeit weiter anhält und den ukrainisch-russischen Konflikt weiter verschärft. Hierauf haben die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie weitere relevante Industrienationen umgehend mit tiefgreifenden Sanktionen gegen Russland reagiert. Russland wiederum hat jüngst damit begonnen, entsprechende Gegenmaßnahmen gegen Unternehmen aus sogenannten „feindlichen Staaten“ zu verhängen. Aus den Sanktionen sowie den fortwährenden Kriegsaktivitäten ergeben sich umfassende Konsequenzen für die globale Marktwirtschaft.

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH ist sowohl von den Folgen der Corona-Virus-Pandemie als auch der militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation mittelbar über die gehaltenen Beteiligungen betroffen. Die Beteiligungserträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.554 auf TEUR 3.275 zurückgegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand, dass die Messe Düsseldorf GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Ertrag ausgeschüttet hat, während sich die Ausschüttungen der Duisburger Hafen AG um TEUR 200 und der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH um TEUR 25 erhöht haben. Darüber hinaus mussten die Buchwerte bei den Beteiligungsgesellschaften Flughafen Köln/Bonn GmbH sowie Koelnmesse GmbH zum Bilanzstichtag wertberichtigt werden. Im kommenden Jahresverlauf sind in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie sowie der Invasion weitere Belastungen in Form von Wertberichtigungen auf die Beteiligungsbuchwerte möglich. Eine belastbare Einschätzung der Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Corona-Virus und der militärischen Intervention sowie die Implikationen für die Entwicklung der Gesellschaft werden laufend überwacht.

Als Geschäftsführung gehen wir aufgrund des vorhandenen Bestands an liquiden Mitteln und der hohen Eigenkapitalausstattung derzeit nicht davon aus, dass der Bestand der Gesellschaft gefährdet sein könnte.

Weitere Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben könnten, sind nicht eingetreten.

Düsseldorf, den 25. März 2022

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Susanne Elsässer
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Wert		Anschaffungskosten		Wert		Abschreibungen		Wert		Bilanzwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2021 EUR
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen												
Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg	64.203.894,61	0,00	0,00	64.203.894,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.203.894,61
2. Beteiligungen												
Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H., Espelkamp	7.158.086,34	0,00	0,00	7.158.086,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.158.086,34
Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln	12.782.869,07	23.204.879,40	0,00	35.987.748,47	0,00	842.323,61	0,00	842.323,61	0,00	842.323,61	0,00	35.145.424,86
Koelnmesse GmbH, Köln	46.332.446,50	24.000.000,00	0,00	70.332.446,50	1.943.846,50	21.203.609,35	0,00	23.147.455,85	0,00	23.147.455,85	0,00	44.388.600,00
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	47.425.981,30	0,00	0,00	47.425.981,30	4.810.714,10	0,00	4.810.714,10	0,00	4.810.714,10	0,00	0,00	42.615.267,20
	113.699.383,21	47.204.879,40	0,00	160.904.262,61	6.754.560,60	22.045.932,96	4.810.714,10	23.989.779,46	6.754.560,60	22.045.932,96	4.810.714,10	106.944.822,61
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H., Espelkamp	1.849.506,94	0,00	188.968,74	1.660.538,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.849.506,94
	179.752.784,76	47.204.879,40	188.968,74	226.768.695,42	6.754.560,60	22.045.932,96	4.810.714,10	23.989.779,46	6.754.560,60	22.045.932,96	4.810.714,10	172.998.224,16

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH
Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Alleingesellschafter der am 2. September 1997 gegründeten Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG). Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW).

Das Beteiligungsportfolio der BVG umfasst per 31. Dezember 2021 folgende Gesellschaften:

Duisburger Hafen Aktiengesellschaft (AG), Duisburg

Die Duisburger Hafen AG ist die Eigentums- und Managementgesellschaft des Duisburger Hafens, des größten Binnenhafens der Welt, und Konzernobergesellschaft der duisport-Gruppe. Die duisport-Gruppe bietet für den Hafen- und Logistikstandort Full-Service-Pakete in den Bereichen Infra- und Suprastruktur, logistische Dienstleistungen, Verpackungslogistik und Kontraktlogistik. Die BVG ist mit einer Beteiligungsquote von 66,67 % an der Duisburger Hafen AG beteiligt.

Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H. (GmbH), Espelkamp

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist mit einem Bestand von rund 3.000 Wohnungen der mit Abstand größte Wohnraumanbieter auf dem dortigen Wohnungsmarkt. Weitere Geschäftsfelder sind die Vermietung von Gewerbeobjekten, Gästewohnungen und Garagen sowie die Erschließung von Baugrundstücken und der Bau von Eigentumswohnungen. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 50,00 % beteiligt.

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Köln

Der Flughafen Köln/Bonn ist einer der größten Verkehrsflughäfen Deutschlands und zugleich eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 30,94 % beteiligt.

Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Die Messe Düsseldorf GmbH zählt mit einer Vielzahl von Veranstaltungen der unterschiedlichsten Branchen zu den größten Messegesellschaften der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

Koelnmesse GmbH, Köln

Die Koelnmesse GmbH führt regelmäßig Fachmessen und Fachausstellungen durch. Sie zählt ebenfalls zu den größten Messeveranstaltern der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 um 9,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 5,9 % gewachsen. Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl in der Eurozone mit einem Zuwachs um 12,4 %-Punkte auf 5,2 % als auch in den USA mit einem Zuwachs um 9,0 %-Punkte auf 5,6 % sowie zahlreichen Schwellenländern mit einem Zuwachs um 8,9 %-Punkte auf 6,5 % wider.

Die größten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verzeichneten dabei deutliche Zuwächse: in Deutschland stieg das Wachstum um 8,1 %-Punkte auf 2,7 %, in Frankreich um 15,7 %-Punkte auf 6,7 % und in Italien um 15,4 %-Punkte auf 6,2 %. Bei den Schwellen- und Entwicklungsländern wurden ebenfalls Zuwächse verzeichnet. So stieg das Wachstum in China um 5,8 %-Punkte auf 8,1 %, in Indien um 17,0 %-Punkte auf 9,0 % und in Russland um 8,1 %-Punkte auf 4,5 %.

Laut Statistischem Bundesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Demnach konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz

der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch im vorangegangenen Jahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Niveau vor Krisenbeginn noch nicht wieder erreicht hat. Die preisbereinigte Wertschöpfung stieg im verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Der Luftverkehr über Deutschland hat sich im abgelaufenen Jahr 2021 nur langsam von dem durch die COVID-19-Pandemie bedingten Tiefpunkt erholt. Laut einer vorläufigen Schätzung des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2021 rund 67,6 % weniger Flugpassagiere als zum Allzeithoch des Jahres 2019, während das Frachtaufkommen einen Rekordwert von 5,3 Mio. Tonnen und eine Steigerung um 17,5 % gegenüber dem Vorjahr sowie einen Anstieg um 12,7 % gegenüber dem Jahr 2019 erreichte. Die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigten den Luftverkehr in unterschiedlichem Maß. Der innerdeutsche Luftverkehr des Jahres 2021 lag mit 4,7 Mio. Fluggästen 19,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Luftverkehr mit dem Ausland nahm dagegen im Vorjahresvergleich um 32,6 % auf 68,8 Mio. Fluggäste zu.

Nach Aussage des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) hat der Messeplatz Deutschland auch im Jahr 2021 massive wirtschaftliche Einbrüche aufgrund der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen gehabt. 2021 konnten von den 380 geplanten Messen nur 101 Messen durchgeführt werden, da in Deutschland erst seit September 2021 Messen möglich waren. Nach vorläufigen Berechnungen des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) wurden 35.000 Aussteller (Vorjahr: 70.000), 700.000 m² Standfläche (Vorjahr: 2,5 Mio. m²) sowie 2,1 Mio. Besucher (Vorjahr: 4,3 Mio.) registriert. Dies entspricht einem Rückgang an Ausstellern und Besuchern von ca. 85 % im Jahr 2021 im Vergleich zu einem

durchschnittlichen Messejahr vor der Pandemie.

Laut Statistischem Bundesamt wurde in Deutschland im Zeitraum von Januar bis November 2021 der Bau von insgesamt rund 341.037 (Vorjahr 288.000) Wohnungen genehmigt. Dies waren 18,4 % Baugenehmigungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Zuwachs betrifft den Neubau fast aller Gebäudearten (Einfamilienhäuser: +1,2 %, Zweifamilienhäuser: +24,6 %, Mehrfamilienhäuser: +0,5 %, Wohnheime: -24,5 %).

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt im Rahmen seines öffentlichen Wohnraumförderungsprogramms für den Zeitraum von 2018 bis 2022 Finanzmittel in Höhe von jährlich 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, um mehr Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen. Unveränderter Schwerpunkt ist dabei die Förderung von Mietwohnraum, Eigentum sowie die Modernisierung.

2. Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen

Duisburger Hafen AG

Die duisport-Gruppe verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Umsatzerlöse (ohne Einbezug der Umsatzerlöse aus nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen) von 263,9 Mio. EUR auf 315,0 Mio. EUR. In den vier wesentlichen Geschäftsbereichen wurden die nachfolgend dargestellten Umsatzentwicklungen erzielt:

	2021	2020	
	<u>Mio. EUR</u>	<u>Mio. EUR</u>	<u>%</u>
Infra- und Suprastruktur	56,6	53,9	5,0
Logistische Dienstleistungen	116,5	87,3	33,4
Verpackungslogistik	94,3	87,1	8,3
Kontraktlogistik	29,5	33,8	-12,7

Der Jahresüberschuss der duisport-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. EUR auf 18,9 Mio. EUR (Vorjahr 14,2 Mio. EUR) angestiegen.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Nach dem gravierenden Einbruch in der Luftfahrtbranche aufgrund der starken Restriktionen

im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnte der Flughafen Köln/Bonn im Jahr 2021 in den beiden Verkehrssegmenten Passagierverkehr sowie Luftfracht Zuwächse verzeichnen. Das Passagieraufkommen stieg in 2021 um 38 % auf 4,25 Mio. Fluggäste (Vorjahr: 3,1 Mio.), erreichte damit jedoch nur gut ein Drittel des Vorkrisenniveaus. Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2021 bei 986.000 Tonnen (Vorjahr: 863.000 Tonnen) und stieg somit im Vorjahresvergleich um 14 % an. Dies stellt zugleich einen neuen Jahresrekord für den Flughafen Köln/Bonn dar.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft einen Jahresumsatz in Höhe von 246,3 Mio. EUR (Vorjahr 208,4 Mio. EUR). Insgesamt wurde das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14,5 Mio. EUR (Vorjahr 31,1 Mio. EUR) abgeschlossen.

Messe Düsseldorf GmbH

Die Messe Düsseldorf hat im zweiten Pandemiejahr in Folge bereits mehr Veranstaltungen organisieren können als im Vorjahr. Insgesamt konnten im Jahr 2021 acht Messen und Gastveranstaltungen am Standort Düsseldorf mit 5.906 ausstellenden Unternehmen sowie 266.329 Besuchern durchgeführt werden. Im Vergleich dazu fanden im Vorjahr sieben Veranstaltungen mit 5.558 ausstellenden Unternehmen und 517.976 Besuchern statt. Im internationalen Messegeschäft konnten in 2021 fünf Messen mit 5.827 ausstellenden Unternehmen und 246.449 Besuchern durch die Tochtergesellschaft Messe Düsseldorf Shanghai und 13 Messen mit 4.094 ausstellenden Unternehmen sowie 200.489 Besuchern durch die Tochtergesellschaft Messe Düsseldorf Moskau durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 betrug der erzielte Jahresumsatz 96,1 Mio. EUR (Vorjahr 126,0 Mio. EUR).

Für die Messe Düsseldorf GmbH ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 22,3 Mio. EUR (Vorjahr 43,5 Mio. EUR).

Koelnmesse GmbH

Da in Deutschland Messen erst ab dem Monat September 2021 wieder durchgeführt werden konnten, musste die Koelnmesse GmbH deutliche Umsatzrückgänge und Verluste hinnehmen. Von den weltweit geplanten 68 Messen konnten in 2021 lediglich 34 stattfinden. Das waren 13 Kölner Eigenveranstaltungen, 11 Gastmessen und 10 Veranstaltungen in acht Ländern im Ausland. Einige Eigenveranstaltungen wurden rein digital, andere konnten hingegen bereits als hybride Veranstaltungen durchgeführt werden. Der erwirtschaftete Umsatz belief sich in 2021 auf 98,7 Mio. EUR (Vorjahr 75,4 Mio. EUR).

Für die Koelnmesse GmbH ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 76,2 Mio. EUR (Vorjahr 98,6 Mio. EUR).

Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Handlungsschwerpunkt der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist die Verwaltung, Erhaltung und Modernisierung des eigenen Immobilienbestands in Espelkamp. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 18,2 Mio. EUR (Vorjahr 22,0 Mio. EUR) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Das im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von -14,3 Mio. EUR (Vorjahr -0,2 Mio. EUR) liegt um 16,0 Mio. EUR unter den Planzahlen des von dem Gesellschafter Land NRW am 3. Dezember 2020 verabschiedeten Wirtschaftsplans, in dem die Erzielung eines positiven Jahresergebnisses in Höhe von 1,7 Mio. EUR geplant worden ist.

Die Entwicklung der Ertragslage resultiert im Wesentlichen aus Wertabschreibungen auf die Beteiligungen an der Flughafen Köln/Bonn GmbH sowie an der Koelnmesse GmbH in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. EUR, welche aufgrund der weiterhin anhaltenden COVID-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen notwendig wurden. Die Beteiligung an der Messe Düsseldorf GmbH verzeichnete hingegen eine Wertaufholung in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr vereinnahmten Beteiligungserträge beliefen sich auf 3,3 Mio. EUR und übertrafen die Planzahlen um 1,2 Mio. EUR. Darüber hinaus blieben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den verabschiedeten Planzahlen, welche sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 0,2 Mio. EUR beliefen und um 0,1 Mio. EUR hinter dem Erwartungswert blieben. Zinsaufwendungen für das in 2021 aufgenommene Schuldscheindarlehen fielen in Höhe von 0,1 Mio. EUR an.

Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr sank das realisierte Beteiligungsergebnis um 3,6 Mio. EUR. Während die sonstigen Kosten nahezu konstant blieben, sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen um 15,3 Mio. EUR angestiegen. Gleichzeitig stiegen die Zuschreibungen auf Finanzanlagen um 4,8 Mio. EUR, wodurch sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio. EUR verschlechtert hat.

3.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Stammkapital unverändert TEUR 25,6.

Zum 31. Dezember 2021 hält die BVG folgende Anteile am Nominalkapital der nachstehenden, als Beteiligung ausgewiesenen Unternehmen:

- 50,00 % an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp;
- 30,94 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln;
- 20,00 % an der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf;
- 20,00 % an der Koelnmesse GmbH, Köln.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich des Weiteren vinkulierte Namensaktien der Duisburger Hafen AG, Duisburg, die nach dem Erwerb weiterer Anteile an dem Tochterunternehmen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 66,67 % am Grundkapital der Duisburger Hafen AG ausmachen.

Auf Basis einer zum Bilanzstichtag durchgeführten Ertragswertermittlung wurden die Buchwerte der Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips überprüft. In der Folge wurde hinsichtlich der Beteiligung an der Koelnmesse GmbH eine Abschreibung in Höhe von 21,2 Mio. EUR und an der Flughafen Köln/Bonn GmbH eine Abschreibung in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgenommen. Hinsichtlich der Beteiligung an der Messe Düsseldorf GmbH wurde hingegen eine Zuschreibung in Höhe von 4,8 Mio. EUR erfasst.

Zur Finanzierung der Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaften Flughafen Köln/Bonn GmbH in Höhe von 23,2 Mio. EUR sowie der Koelnmesse GmbH in Höhe von 24,0 Mio. EUR hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 15. April 2021 ein verzinsliches Schuldscheindarlehen in Höhe von 35,0 Mio. EUR vom Land Nordrhein-Westfalen „Sondervermögen Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ aufgenommen, welches am 15. April 2021 ausgezahlt wurde. Die Rückzahlung wird am 15. April 2026 fällig.

Per 31. Dezember 2021 stellt sich die Vermögenssituation der Gesellschaft in Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Eigenkapitalquote	83,2 %	99,9 %
Anlagendeckung	85,6 %	108,7 %

3.3 Finanzlage

Die Finanzlage der BVG ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die Gesellschaft verfügt zum Abschlussstichtag über liquide Mittel in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 13,3 Mio. EUR). Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Zahlungsabflüsse im Rahmen der Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Flughafen Köln/Bonn GmbH in Höhe von 23,2 Mio. EUR sowie der Koelnmesse GmbH in Höhe von 24,0 Mio. EUR zurückzuführen. Diesen standen Zahlungsmittelzuflüsse im Rahmen einer Darlehensaufnahme der Gesellschaft vom Land Nordrhein-Westfalen „Sondervermögen Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ in Höhe von 35,0 Mio. EUR als auch aus Ausschüttungen durch die Beteiligungsgesellschaften Duisburger Hafen AG in Höhe von 3,0 Mio. EUR sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH in Höhe von 0,3 Mio. EUR gegenüber. Die Gesellschaft verfolgt bei der Anlage von liquiden Mitteln eine konservative Anlagestrategie.

3.4 Beschäftigte

Da die BVG als Holding keiner operativen Tätigkeit nachgeht, werden gegenwärtig fünf teilzeitbeschäftigte Personen beschäftigt. Die Geschäftsführung wird nebenberuflich durch einen Ministerialbeamten und eine Ministerialbeamtin wahrgenommen.

3.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die BVG - insbesondere durch die notwendig gewordenen Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten - ihr Geschäftsjahr mit einem unter Plan liegenden Ergebnis abgeschlossen hat.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Risiko- und Chancenbericht

Kennzeichnend für die BVG als Beteiligungs-Holding und oberste Konzern-Gesellschaft sind das Liquiditäts-, das Kreditausfall-, das Markt- sowie das allgemeine bilanzielle Risiko. Als besonderes Risiko treten die seit Mitte März 2020 akut zu beobachtende Pandemie des Corona-Virus (COVID-19) nebst den hiermit verbundenen Folgen hinzu. Darüber hinaus treten als außergewöhnliches Risiko die mit der Mitte Februar 2022 erfolgten militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden weltweiten Sanktionen verbundenen Folgen hinzu.

Chancen liegen in der Erwirtschaftung und Steigerung von Beteiligungserträgen sowie in der Optimierung der Unternehmenswerte im Beteiligungsportfolio zur Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Ziele des Landes NRW.

Die künftige Liquiditäts- und Ertragslage der BVG wird im Wesentlichen bestimmt durch die Ausschüttungen der Beteiligungen und die Ausschüttungspolitik des Gesellschafters. Mit Blick auf die Beteiligungserträge besteht insbesondere das Risiko, dass die gegen das Corona-Virus ergriffenen Maßnahmen negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse der von der BVG gehaltenen Beteiligungen haben und sich in geringeren Beteiligungsergebnissen bzw. in Verlusten niederschlagen werden. Darüber hinaus können die weltweit verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen die Russische Föderation aufgrund der begonnenen Invasion sowie die fortwährenden Kriegsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse aller Beteiligungsgesellschaften der BVG haben. Steigende Marktpreise auf dem Beschaffungsmarkt können ebenfalls negative Konsequenzen zur Folge haben. Möglichen Liquiditätsrisiken wird durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung begegnet.

Das Kreditausfallrisiko bei dem Darlehen, das an die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH vergeben wurde, wird von der BVG laufend überwacht.

Die BVG erstellt vierteljährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung und deckt damit wirksam potentielle bilanzielle Risiken und Chancen auf. Dies gilt auch für Risiken, welche durch die Verbreitung des Corona-Virus hervorgerufen werden. Aufgrund der durch die Pandemie verschlechterten Umsatz- und Ertragsaussichten einzelner Beteiligungen besteht das Risiko, dass zukünftig weitere Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte erforderlich werden könnten.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der BVG nehmen innerhalb ihrer Strukturen das Risikomanagement selbständig wahr. Dabei ist die Ausgestaltung des Risikomanagements an dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie an der jeweiligen Organisation und Unternehmensgröße ausgerichtet.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage ist zu konstatieren, dass im Berichtszeitraum keine Risiken festgestellt wurden, die einzeln oder kumuliert in der Lage wären, den Bestand der BVG zu gefährden.

Insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Corona-Virus als auch der militärischen Invasion durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden Sanktionsmaßnahmen wird auf die Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

2. Prognosebericht

Nach dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand der Gesellschaft wird sich die BVG auch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin dem Ziel widmen, das Halten und Verwalten der Beteiligungen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen zu optimieren.

Auf der Grundlage des verabschiedeten Wirtschaftsplans wurde für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 2,3 Mio. EUR vor Sondereffekten gerechnet. Hierbei ist bei einem gesunkenen Beteiligungsergebnis um 0,5 Mio. EUR von einem gleichzeitigen Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR ausgegangen worden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie des Corona-Virus als auch der militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden weltweiten Wirtschaftssanktionen geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2022 von sinkenden Beteiligungserträgen aus. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung dieser beiden außergewöhnlichen Umstände kann es im Jahresverlauf zu weiteren Belastungen aus notwendig gewordenen Wertberichtigungen auf die Beteiligungsbuchwerte kommen. Eine belastbare Einschätzung der Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft ist insoweit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Anforderungen des Landeshaushalts im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie die

Geschäftsentwicklung und Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen können sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BVG auswirken.

Düsseldorf, den 25. März 2022

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Susanne Elsässer
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH,
Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetz-

lichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

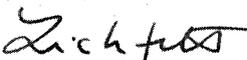
unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

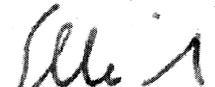
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 1. August 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin


Qualifizierte Signatur

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 208.772.150,82; Jahresfehlbetrag EUR 14.278.667,77) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	1
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	23
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	1
Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021	2
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2021	1
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	

Konzernbilanz
zum
31. Dezember 2021

	A K T I V E S E I T E		P A S S I V E S E I T E	
	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.517.448,57	1.962.811,14	25.565,00	25.565,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.492.278,76	5.023.662,80		31.527.054,08
3. Geleistete Anzahlungen	394.648,91	7.621.119,28	35.148.651,38	-45.078,57
II. Sachanlagen		5.404.376,24	48.204,80	186.199.695,51
1. Grundstücke und Bauten	635.068.911,43	649.609.653,03	178.106.484,88	46.048.165,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.035.956,36	38.215.093,06	50.458.907,39	263.787.813,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.962.498,36	13.590.398,22		277.084.262,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.579.083,68	4.314.217,38		283.342.646,16
III. Finanzanlagen		705.646.449,83		
1. Beteiligungen	49.379.573,46	29.004.718,48		
a) An assoziierten Unternehmen	111.765.210,60	99.802.032,06		
b) Sonstige				
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.469.749,70	10.711.073,69	37.032.508,00	35.437.311,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.999.116,74	0,00	1.766.726,81	1.196.736,11
4. Sonstige Ausleihungen	223.186,90	160.379,90	45.108.702,53	42.605.781,65
5. Geleistete Anzahlungen	192.647,72	0,00		79.239.828,76
B. Umlaufvermögen		886.080.311,19		
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.271.392,64	4.390.588,10	147.484.251,16	147.120.440,52
2. Unfertige Erzeugnisse, unterfertige Leistungen	3.220.606,38	3.578.662,88	1.137.257,50	1.084.701,58
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	977.244,13	1.057.170,61	16.659.519,34	15.910.691,58
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	9.383,09	47.782.638,43	12.410.187,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		12.469.243,15	213.063.666,43	176.526.021,10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.173.914,01	42.024.638,84		1.905.525,14
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.003.882,93	1.140.815,17		143.154.563,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.315.817,10	9.222.908,52		142.454.337,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		96.014.638,29		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		808.819,25		
		65.493.614,04		
		18.051.781,10		
		32.725.089,84		
		94.149.256,85		
		275.058,58		
		947.453.000,33		
		982.903.768,73		
		947.453.000,33		
		982.903.768,73		
		947.453.000,33		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	315.000.246,98	263.928.954,15
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-500.432,44	-2.647.175,11
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	249.918,69	383.666,55
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.148.517,35	9.680.118,33
5. Materialaufwand	-149.120.780,90	-107.669.577,72
6. Personalaufwand	-70.184.096,09	-67.025.461,59
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.185.721,77	-22.519.550,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.047.449,47	-48.830.515,55
9. Erträge aus Beteiligungen	1.058.900,00	3.808.450,00
10. Erträge/Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-2.006.260,00	-6.802.267,28
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300.319,69	289.573,33
12. Zinsergebnis	-3.918.397,15	-4.303.136,17
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-25.983.628,12	-6.854.560,60
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.117.145,39	-4.993.221,59
15. Ergebnis nach Steuern	2.693.991,38	6.445.295,79
16. Sonstige Steuern	-1.647.954,19	-1.639.854,89
17. Konzernjahresüberschuss	1.046.037,19	4.805.440,90
18. Anteil nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresüberschuss	-5.958.066,26	-4.411.712,38
19. Konzerngewinnvortrag	186.199.695,51	222.157.986,54
20. Gewinnausschüttung	0,00	-31.500.000,00
21. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-3.181.181,56	-4.852.019,55
22. Konzernbilanzgewinn	178.106.484,88	186.199.695,51

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH
Düsseldorf

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

Sitz der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 35051 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Die BVG, als Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis der einbezogenen Unternehmen, stellt mit ihren Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht auf. Der Konzernabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Zudem werden Angaben zur Mitzugehörigkeit sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

I. Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2021 werden neben der BVG insgesamt 27 Tochterunternehmen (Vorjahr 28) im Rahmen der Vollkonsolidierung und vier Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr vier) im Rahmen der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Gesamtaufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist in der **Anlage** zum Anhang dargestellt und wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden die gesamten Anteile an der Grundstücksgesellschaft Südhafen mbH, Duisburg, veräußert. Die Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2021 entkonsolidiert.

Die Heavylift Terminal Duisburg GmbH, Duisburg, wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß § 312 Abs. 1 HGB beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital auf TEUR -334.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft DIT Duisburg Intermodal Terminal GmbH, Duisburg, beläuft sich auf TEUR 1.056.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp, beläuft sich auf TEUR -528.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln, beläuft sich auf TEUR -67.089.

Ein weiteres inländisches Unternehmen sowie drei ausländische Unternehmen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund eines Stimmrechtsanteils zwischen 20 % und 50 % ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht gemäß § 312 HGB einbezogen.

Zwei inländische Unternehmen mit einem Stimmrechtsanteil von jeweils 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da auf deren Finanz- und Geschäftspolitik kein maßgeblicher Einfluss nach § 311 HGB ausgeübt werden kann.

Seit dem 20. Dezember 2012 hält die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH, Duisburg, 99,9 % der Anteile an der MOLANKA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Duisport KG, Düsseldorf. Hierbei handelt es sich um eine Objektgesellschaft, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird, da weder die Voraussetzungen der § 290 Abs. 1 HGB i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 - 3 noch die der Nr. 4 HGB gegeben sind. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 1.993 sowie einen Jahresüberschuss von TEUR 369 aus.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Duisburger Hafen AG, Duisburg, (Teilkonzern) wurde auf den Stichtag der Erstkonsolidierung zum 31. August 2013 eine Zeitwertbilanz der Duisport-Gruppe erstellt, um stille Reserven und stille Lasten zu ermitteln. Die aufgedeckten stillen Reserven aus dem Anlagevermögen und die stillen Lasten aus der mittelbaren Pensionsverpflichtung gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) wurden saldiert. Der nach Ermittlung von passiven latenten Steuern verbleibende Unterschiedsbetrag wurde in dem Posten „Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Für die Zeitwertermittlung der einzelnen Bilanzposten wurden unterschiedliche Methoden angewandt. Der Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde sachzeitwertbasiert ermittelt. Bei dem Bilanzposten „Technische Anlagen und Maschinen“ wurde sowohl die sachzeitwertbasierte als auch die kostenorientierte Methode zur Ermittlung der Zeitwerte angewandt. Zusätzlich zu diesen beiden Methoden wurde in dem Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ noch die kapitalwertbasierte Bewertungsmethode angewandt. Bei allen anderen Bilanzposten wurde angenommen, dass die Buchwerte den Zeitwerten entsprechen.

Bei der Bewertung nach der sachzeitwertbasierten Methode wurden zuerst die Anschaffungskosten um etwaige erhaltene Investitionszuschüsse gekürzt. Unter Heranziehung anlagenkontenspezifischer Indexreihen wurde eine Indexierung auf das aktuelle Preisniveau vorgenommen. Für die Bewertung der Ufer- und Gleisanlagen wurde die Bewertung mittels kostenorientiertem Verfahren gewählt. Hierbei werden die Wiederbeschaffungsneuwerte anhand aktueller Investitionskosten unter Berücksichtigung pauschalierter Wertabschläge ermittelt. Die kapitalwertbasierte Bewertungsmethode wurde für die Bewertung der vermieteten oder verpachteten Grundstücke und Gebäude herangezogen. Für vermietete Grundstücke wurde der Wert auf Basis von Bodenrichtwerten anhand von Vergleichswerten ermittelt. Vermietete Gebäude wurden in Anlehnung an das deutsche Ertragswertverfahren nach der ImmoWertV mit dem Gebäudeertragswert angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile wird nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge werden dabei so weit wie möglich den betreffenden Aktivposten zugeordnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und

über seine voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der gesamte Betrag des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus dem Teilkonzern der duisport-Gruppe. Aus der Erstkonsolidierung der Duisport Agency Polska sp.z o.o., Warschau/Polen, in 2019 besteht ein passiver Unterschiedsbetrag von TEUR 29.

Die Konsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach denselben Grundsätzen.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss eliminiert.

Der steuerliche Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG sowie die steuerliche Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG wurden im Konzernabschluss eliminiert.

Auf Konsolidierungsbuchungen, die zu Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen führen, wurden latente Steuern gebildet. Diese wurden mit einem Konzernsteuersatz von 34,2 % (duisport-Gruppe) bzw. für die fortentwickelten aufgedeckten Zeitwerte aus der Erstkonsolidierung der Duisburger Hafen AG von 34,03 % unter Zugrundelegung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2021 der Stadt Duisburg berechnet.

Für Anteile am Reinvermögen sowie am Nettoergebnis der einbezogenen Tochterunternehmen, die nicht dem Mutterunternehmen oder einem anderen einbezogenen Unternehmen zuzurechnen sind, wird ein entsprechender Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter unter der Bezeichnung „Nicht beherrschende Anteile“ im Konzerneigenkapital gebildet. Dieser wird an den erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen beteiligt.

Die Bewertung der sechs (Vorjahr sechs) at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften erfolgt nach der Equity-Methode gemäß § 312 HGB durch Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft. Die Kapitalaufrechnung erfolgte nach der Buchwertmethode zum Stichtag des Anteilserwerbs.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Änderungen

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der BVG als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln aufgestellt, welche stetig angewendet wurden. Im Rahmen von Abschlussprüfungen wurden die Einzelabschlüsse der voll- und von vier quotale konsolidierten inländischen Gesellschaften geprüft und uneingeschränkt testiert.

Die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bestehenden stillen Reserven und Lasten der Duisport-Gruppe (Teilkonzern) wurden, wie unter Punkt II. beschrieben, zum 31. August 2013 aufgedeckt. Zur Fortschreibung dieser Werte (Folgekonsolidierung) bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurde eine Nebenrechnung geführt. Für die stillen Lasten (mittelbare Pensionsverpflichtung) liegen Gutachten vor.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögensgegenstands um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßigen Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der heutigen Duisport packing logistics GmbH und dpl Chemnitz GmbH via Asset Deal resultieren, erfolgen aufgrund der Schätzung in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der übernommenen Geschäftsbeziehungen linear über 15 Jahre. Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der Bohnen-Gruppe sowie aus dem Erwerb eines Standortes bei der dpl Chemnitz werden über zehn Jahre, die der Emballages Industriels, Logistique & Services SAS, der Distri Rail B.V. sowie der Navigare Stauerei- und Speditionen GmbH, Duisburg, über fünf Jahre abgeschrieben. Diese erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen den erworbenen Produktionstechnologien und spiegeln die individuellen Ertragsaussichten der übernommenen Kundenbeziehungen wider. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden ebenfalls über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden für Gebäude Nutzungsdauern von bis zu 50 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen fünf und achtzehn Jahren und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zwölf Jahren der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben oder als Aufwand erfasst.

Die Hafenecken einschließlich Uferbefestigungen sowie der Hafeneisenbahn-Oberbau unterliegen in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Struktur im rechtsrheinischen Hafenbereich nur geringen Veränderungen und sind daher zu Festwerten angesetzt.

Die verzinslichen **Ausleihungen** sind mit den Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die übrigen **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei dauernden Wertminderungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich auch bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die **fertigen und unfertigen Erzeugnisse** betreffen angearbeitete Aufträge im Bereich der Verpackungsleistungen und des Projektmanagements. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie **liquide Mittel** werden zu Nennwerten bilanziert. Bei diesen Posten wird allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen, auf Erfahrungswerte gestützten Kreditrisiko durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Weiterhin werden hier die Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungs- und Verfügungsbetrag (Disagio) aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Rückstellungen für **Altersversorgungsverpflichtungen** oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst,

der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die biometrischen Faktoren finden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Berücksichtigung. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,87 % p. a. angesetzt (im Vorjahr 2,3 % p. a.). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % berücksichtigt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der **Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)** werden gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 579 (Vorjahr TEUR 723).

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und unter Berücksichtigung von drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrags wurden Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingeräumten Wahlrechts wurden zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung in Höhe von insgesamt TEUR 5.904 beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Alle **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Aus der Anwendung des § 274 HGB resultieren aktive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen des Konzerns bei Sachanlagen, Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen. Zudem werden die Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 34,2 % (für den Organkreis der duisport-Gruppe) bzw. 34,03 % (für Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen). Die kombinierten Ertragsteuersätze umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit rund 16 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgabe der entsprechenden Konzernrichtlinie. Sie werden einzeln zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert (= Marktwert) am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten grundsätzlich erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IV. Währungsumrechnung

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen), zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Konzerns ist in einem Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist als **Anlage** zum Anhang beigefügt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2020	Restlaufzeit über 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR*
Lieferungen und Leistungen	51.174	609	42.024	664
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.004	0	1.141	0
Sonstige Vermögensgegenstände	13.316	0	9.223	0
Gesamt	65.494	609	52.388	664

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsverkehr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns beinhalten ausschließlich vorab geleistete Zahlungen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 26 entspricht dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Die Gewinnrücklagen des Konzerns umfassen die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Konzern einbezogenen verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

5. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts der BVG an der Duisburger Hafen AG mit dem zu Zeitwerten angesetzten anteiligen Eigenkapital der Duisburger Hafen AG und umfasst die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der duisport-Gruppe aufgedeckten stillen Reserven abzüglich der stillen Lasten und der darauf entfallenden passiven latenten Steuern.

Diese Beträge teilten sich zum 31. August 2013 wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Stille Reserven Anlagevermögen	+ 458.099
Stille Lasten mittelbare Pensionsverpflichtungen	./ 22.689
Passive latente Steuern	<u>./ 130.500</u>
Zwischensumme	= 304.910
Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	<u>+ 12.874</u>
Saldo passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	<u>= 317.784</u>

Im Geschäftsjahr ist der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 6.258 (Vorjahre kumuliert TEUR 34.470) entsprechend der Abschreibungen und Abgänge auf die aufgedeckten stillen Reserven seit der Erstkonsolidierung aufgelöst worden.

6. Rückstellungen für Pensionen

Hierbei handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen der duisport-Gruppe bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) sowie um Rückstellungen für Pensionen der duisport-Gruppe.

7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen in der Hauptsache Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sowie eine Rückstellung für die Folgeeffekte der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Rückstellungen für Kosten der Belegschaft werden für Tantiemen, Beihilfen, Verpflichtungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Jubiläumszuwendungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken.

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	31.12.2020	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	147.484	79.577	67.907	31.547	147.120	70.987	76.133	40.230
Erhaltene Anzahlungen	1.137	1.137	0	0	1.085	1.085	0	0
Lieferungen/Leistungen	16.660	16.660	0	0	15.911	15.911	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	47.783	12.783	35.000	0	12.410	12.410	0	0
(davon aus Steuern)	(2.949)	(2.949)	(0)	(0)	(4.787)	(4.787)	(0)	(0)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(983)	(983)	(0)	(0)	(751)	(751)	(0)	(0)
Gesamt	213.064	110.157	102.907	31.547	176.526	100.393	76.133	40.230

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ein verzinsliches Schuldscheindarlehen, welches die Gesellschaft mit Vertrag vom 15. April 2021 in Höhe von 35,0 Mio. EUR vom Land Nordrhein-Westfalen „Sondervermögen Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ aufgenommen hat, um die Finanzierung der Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaften Flughafen Köln/Bonn GmbH in Höhe von 23,2 Mio. EUR sowie der Koelnmesse GmbH, Köln, in Höhe von 24,0 Mio. EUR zu finanzieren. Die Rückzahlung wird am 15. April 2026 fällig.

10. Latente Steuern

Aus der Anwendung des § 274 HGB resultieren bei der Tochtergesellschaft Duisburger Hafen AG latente Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei Gegenständen des Anlagevermögens, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die als passivischer Überhang bei den latenten Steuern bilanziert sind. Der Betrag in Höhe von TEUR 3.941 enthält passive latente Steuern in Höhe von TEUR 5.605 und aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.664.

Die passiven latenten Steuern enthalten mit TEUR 129.706 (Vorjahr TEUR 131.595) im Wesentlichen die fortentwickelten latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit aufgedeckten Zeitwerten aus der Erstkonsolidierung der Duisburger Hafen AG. Aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierten des Weiteren passive latente Steuern aus der Eliminierung von steuerlichen Wertansätzen im Konzernabschluss. Aktive latente Steuern ergeben sich aus der Zwischenergebniseliminierung. Die aus der Eliminierung der steuerlichen Wertansätze resultierenden passiven latenten Steuern von TEUR 11.289 (Vorjahr TEUR 12.350) wurden gemäß § 306 HGB mit den aktiven latenten Steuern von TEUR 1.782 (Vorjahr TEUR 1.491) aus der benannten Zwischenergebniseliminierung verrechnet.

11. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Duisburger Hafen AG trägt gegenüber diversen Bewilligungsbehörden selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe von 58,5 Mio. EUR (Vorjahr 59,0 Mio. EUR) zu Gunsten der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (HDR). Dies betrifft die Absicherung von Rückzahlungsverpflichtungen für gewährte Fördermittel. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für diese Rückzahlungsverpflichtungen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HDR als gering eingeschätzt.

Das Obligo aus investiven und nicht investiven Maßnahmen des Konzerns beträgt 35,8 Mio. EUR.

Dingliche Belastungen bestanden am Bilanzstichtag wie folgt:

Dingliche Belastungen	Belastung der Grundflächen	
	qm	%
Erbbaurechte zugunsten von Hafenanliegern	1.595.150	16,6
Grunddienstbarkeiten (z. B. zum Betrieb von Leitungen und Brunnen)	1.611.752	16,8
Wegerechte und andere Rechte	599.440	6,2
Gesamt	3.806.342	39,6

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich im Konzern nominal auf TEUR 31.616.

12. Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung zukünftiger Investitionsprojekte wurde von der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH in 2012 eine Logistikimmobilie an die MOLANKA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Duisport KG veräußert und zurück gemietet (Sale-and-lease-back). Gleichzeitig wurde der Objektgesellschaft ein Erbbaurecht für einen Zeitraum von 70 Jahren gewährt.

Die Immobilie ist langfristig an ein international tätiges Logistikunternehmen vermietet. Die auf diese Weise langfristig erzielbaren Mieterträge übersteigen die von der Gesellschaft zu tragenden Mietaufwendungen aus dem Sale-and-lease-back-Geschäft, das eine Grundmietzeit von 15 Jahren aufweist. Zum Ende der Grundmietzeit besteht eine Option zum Rükckerwerb der Immobilie.

Der Vorteil dieser Transaktion besteht darin, dass die über dieses Finanzierungsmodell zugeflossenen liquiden Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Ein finanzielles Risiko für die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH besteht nicht, da der Mietvertrag zwischenzeitlich langfristig verlängert wurde.

13. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Zinssicherungs-Swaps ausschließlich in der duisport-Gruppe:

Art des Zinssicherungs-Swaps	Nominal-	Marktwert
	volumen	
	TEUR	TEUR
Payer-Zinsswaps (Euro)	72.373	-15.887
davon zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	49.364	-9.986
davon zur Absicherung von hochwahrscheinlich geplanten Transaktionen	23.009	-5.901

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 werden die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und die Zinsswaps als Bewertungseinheit abgebildet. Eine Drohverlustrückstellung für zum Stichtag mit negativen Marktwerten behaftete Swaps wird grundsätzlich in der Höhe gebildet, in der aufgrund von abweichenden Zinszahlungsterminen Unwirksamkeiten entstehen. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 war aus diesem Umstand eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 759 zu bilden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps entsprechen dem jeweiligen Marktwert, der durch geeignete finanzmathematische Verfahren (Discounted Cashflows-Methode) bestimmt wird. In die Bewertung der Zinsswaps fließen ausschließlich am Markt beobachtbare Parameter ein.

14. Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko/Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
		TEUR	TEUR
Variabel verzinsliches Darlehen Payer-Zinsswap	Zinsrisiko/ portfolio hedge	72.373	-15.887
davon zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten		49.364	-9.986
davon zur Absicherung von hochwahrscheinlich geplanten Transaktionen		23.009	-5.901

Die gegenläufigen Zahlungsströme in diesem Portfolio von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich mit einer hohen Effektivität im Sicherungszeitraum, der je nach Einzelsicherungsgeschäft zwischen 2022 und 2032 endet, voraussichtlich aus, weil laut Risikopolitik des Konzerns Risikopositionen aus variabler Verzinsung (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung gegen das Liquiditätsrisiko abgesichert werden. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften mit Ausnahme einer geringen Ineffektivität aufgrund von abweichenden Zinszahlungsterminen ausgeglichen. Da die Summe der Nominalwerte der Zinsswaps nicht die Summe der Nominalwerte der Darlehen überschreitet und die Laufzeit der Zinsswaps unter Berücksichtigung der hochwahrscheinlichen Anschlussfinanzierungen nicht länger als die Laufzeit der Grundgeschäfte ist, wird prospektiv von einer hohen Wirksamkeit ausgegangen. Daneben spricht auch die erzielte hohe retrospektive Wirksamkeit für eine hohe prospektive Wirksamkeit. Zur Messung der retrospektiven Wirksamkeit wird die „Change in variable cashflows“-Methode verwendet.

Die Payer-Zinsswaps haben Laufzeiten, die zwischen 2022 und 2032 enden. Die Mehrzahl der in die Bewertungseinheiten einbezogenen variabel verzinslichen Darlehen hat keine feste Laufzeit (revolvierende Kredite). Ein Darlehen mit einem Betrag von 10 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum 19. Februar 2026. Von der Hochwahrscheinlichkeit der erwarteten Transaktionen gehen wir aus, da wir derzeit erwarten, dass die Darlehen bis zum Ende der Laufzeit der Payer-Zinsswaps mindestens in der derzeitigen Höhe weitergeführt werden bzw. dass entsprechende, ebenfalls variable Anschlussfinanzierungen vorgenommen werden, da der Konzern für zukünftige Investitionen in Infra- und Suprastruktur sowie Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin diese Liquidität benötigt. In die Bewertungseinheit werden somit mit

hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (mit in Summe identischem Nominalwert) einbezogen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der duisport-Gruppe und teilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente auf:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Infrastruktur	31.897	30.561
Suprastruktur	24.691	23.337
Logistische Dienstleistungen	116.535	87.257
Verpackungsleistungen	94.281	87.053
Kontraktlogistik	29.463	33.825
Sonstige Umsatzerlöse	18.133	1.896
Gesamt	315.000	263.929

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises in der duisport-Gruppe resultieren Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10. Die sonstigen Umsatzerlöse im Konzern resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Logistikimmobilie bei der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen der Gruppe in Höhe von TEUR 250 resultieren aus verschiedenen Bauprojekten der Duisburger Hafen AG und der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Auflösung passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	6.258	5.449
Zuschreibung auf Beteiligungen	4.811	0
Vereinnahmte Zuschüsse	2.126	691
Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	1.431	1.257
Zuschreibungen auf Umlaufvermögen	216	781
Übrige	1.307	1.502
Gesamt	16.149	9.680

4. Materialaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	38.463	31.750
Bezogene Leistungen	110.658	75.920
Gesamt	149.121	107.670

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises in der duisport-Gruppe resultieren Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 10.

5. Personalaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	56.834	54.537
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	13.350 (2.759)	12.488 (1.541)
Gesamt	70.184	67.025

Für Beschäftigte, denen keine direkte Pensionszusage gegeben wurde, besteht bei der Duisburger Hafen AG eine zusätzliche Altersversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln (RZVK).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände - planmäßig	3.475	3.621
Sachanlagen - planmäßig	17.324	17.854
Sachanlagen - außerplanmäßig	387	1.045
Gesamt	21.186	22.520

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Fremdleistungen für Instandhaltung	14.109	10.783
Miet- und Pacht aufwendungen	13.761	16.701
Recht, Beratung, Versicherungen u. ä.	9.720	7.874
Entsorgung	1.889	1.928
Kommunikation	1.314	1.617
Schadenskosten	1.075	1.233
Unternehmenskommunikation und Marketing	1.071	1.461
Wertberichtigungen	904	1.385
Reisekosten	547	595
Periodenfremde Aufwendungen	183	129
Übrige	5.474	5.125
Gesamt	50.047	48.831

8. Zinserträge und Zinsaufwendungen (Zinsergebnis)

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86	81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.004	-4.384
(davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen)	(-789)	(-1.074)
Gesamt	-3.918	-4.303

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 25.984 vorgenommen, davon in der Duisport-Gruppe TEUR 4.780 wegen dauernder Wertminderung.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit TEUR 5.604 auf das steuerliche Ergebnis des Geschäftsjahrs 2021. Aus der nachträglichen Veranlagung für Vorjahre resultiert eine Steuerbelastung von TEUR 192.

Aus der Tochtergesellschaft Duisburger Hafen AG resultiert erstmalig ein latenter Steuer-aufwand von TEUR 3.941. Darüber hinaus betrifft ein Ertrag von TEUR 2.620 die erfolgswirksame Veränderung bilanzierter latenter Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den fortentwickelten Zeitwerten aus der Erst-konsolidierung der Duisburger Hafen AG.

VII. Nachtragsbericht

Seit dem 11. März 2020 stuft die Weltgesundheitsorganisation aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus („COVID-19“) die Vorgänge aufgrund der globalen Verbreitung des Corona-Virus offiziell als Pandemie ein.

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation eine militärische Invasion der Ukraine begonnen, die derzeit weiter anhält und den ukrainisch-russischen Konflikt weiter verschärft. Hierauf haben die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie weitere

relevante Industrienationen umgehend mit tiefgreifenden Sanktionen gegen Russland reagiert. Russland wiederum hat jüngst damit begonnen, entsprechende Gegenmaßnahmen gegen Unternehmen aus sogenannten „feindlichen Staaten“ zu verhängen. Aus den Sanktionen sowie den fortwährenden Kriegsaktivitäten ergeben sich umfassende Konsequenzen für die globale Marktwirtschaft.

Der BVG-Konzern ist sowohl von den Folgen der COVID-19-Pandemie als auch der militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation mittelbar über die gehaltenen Beteiligungen, primär über die an der duisport-Gruppe als vollkonsolidiertem Teilkonzern gehaltenen Anteile, betroffen. Die Beteiligungserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der fehlenden Ausschüttung der Messe Düsseldorf GmbH zurückgegangen. Darüber hinaus musste der Buchwert bei der Beteiligungsgesellschaft Koelnmesse GmbH zum Bilanzstichtag wertberichtigt werden. Im kommenden Jahresverlauf sind in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie sowie der Invasion weitere Belastungen in Form von Wertberichtigungen auf die Beteiligungsbuchwerte möglich.

Auch auf Ebene der duisport-Gruppe hält die COVID-19-Pandemie zu Beginn des Geschäftsjahres weiter an. Wie weitreichend die Auswirkungen sein werden, bleibt abzuwarten. Seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine Ende Februar 2022 herrscht Krieg in Europa. Die Sanktionen gegen russische und belarussische Unternehmen werden Einfluss auf das Wirtschaftsleben und die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der duisport-Gruppe haben.

Eine belastbare Einschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der militärischen Invasion auf das Konzernergebnis ist insoweit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Corona-Virus und der militärischen Interventionen sowie die Implikationen für die Entwicklung der Gesellschaft werden laufend überwacht. Der Konzern wird aufgrund seiner Verantwortung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern gegenüber alle Maßnahmen ergreifen, die zu deren Schutz notwendig sind.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des vorhandenen Bestands an liquiden Mitteln und der hohen Eigenkapitalausstattung derzeit nicht davon aus, dass der Bestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährdet sein könnte.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

VIII. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Unternehmen

	Arbeiter	Angestellte	Auszu- bildende	Beschäftigte 2021	Beschäftigte 2020
BVG	0	5	0	5	5
Duisburger Hafen AG	1	207	14	222	225
duisport packing logistics GmbH	158	71	9	238	263
Bohnen Logistik GmbH & Co. KG	121	25	0	146	163
dfl duisport facility logistics GmbH	81	21	2	104	108
duisport rail GmbH	76	7	8	91	90
dpl Weinzierl Verpackungen GmbH	66	18	3	87	96
dpl Chemnitz GmbH	61	12	7	80	90
Emballages Industriels, Logistique & Services SAS	56	13	1	70	67
Holz Weinzierl Fertigungen GmbH & Co. KG	44	10	0	54	48
RBL Reiner Bohnen Logistik GmbH	49	4	0	53	56
duisport agency GmbH	3	37	0	40	40
Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	20	7	0	27	28
BREEZE Industrial Packing GmbH	0	20	3	23	24
MASSLOG GmbH	8	2	0	10	9
Duisport Agency Polska sp.z o.o.	0	5	0	5	3
duisport packing logistics India Pvt. Ltd.	0	4	0	4	2
startport GmbH	0	4	0	4	2
Distri Rail B.V.	0	3	0	3	14
LOGPORT Logistic-Center Duisburg GmbH	0	0	0	0	1
Gesamt	744	475	47	1.266	1.334

Die übrigen vollkonsolidierten Gesellschaften haben keine eigenen Beschäftigten.

2. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie die Guthaben und Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Bei den flüssigen Mitteln bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Aus quotaal einbezogenen Unternehmen resultiert zum 31. Dezember 2021 ein Finanzmittelbestand von TEUR 2.284.

3. Honorar des Konzernabschlussprüfers der BVG

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2021 für Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen insgesamt TEUR 43 berücksichtigt, die zum Stichtag unter den sonstigen Rückstellungen passiviert sind. Honorare des Abschlussprüfers für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen fielen nicht an.

4. Unternehmensorgane der BVG

Organe der BVG GmbH

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Einrichtung eines Aufsichtsrats ist nicht im Gesellschaftsvertrag vorgesehen.

Vergütung der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Dr. Dirk Warnecke, Ministerialbeamter, Haan;

Geschäftsführerin: Susanne Elsässer, Ministerialbeamtin, Düsseldorf.

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr die folgenden erfolgsunabhängigen Vergütungen geleistet:

Dr. Dirk Warnecke	EUR 5.400,00 p. a.
Susanne Elsässer	<u>EUR 5.400,00 p. a.</u>
Summe	EUR 10.800,00 p. a.

Mit der Darstellung der Vergütung werden sämtliche Vergütungsbestandteile i. S. d. § 65a Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Daneben wurden keine erfolgsbezogenen Komponenten, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit vereinbart oder gewährt.

5. Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht.

6. Ergebnisverwendung der BVG

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Konzernbilanzgewinn der BVG auf neue Rechnung vorzutragen.

Düsseldorf, den 31. Mai 2022

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Susanne Elsässer
Geschäftsführerin

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Zu-/Abgänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		Währungs- umrechnungs- differenz		Währungs- umrechnungs- differenz		Zuschreibungen		Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	97.524,00	0,00	0,00	0,00	97.524,00	0,00	0,00	0,00	97.524,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.218.799,44	0,00	1.276.824,98	534,52	10.432.268,98	0,00	324,47	0,00	8.914.820,41	1.517.448,57	1.962.811,14
3. Geschäfts- oder Firmenwert	15.628.003,24	0,00	232.430,76	0,00	15.851.434,00	0,00	0,00	0,00	12.359.155,24	3.492.278,76	5.023.662,80
4. Geleistete Anzahlungen	634.645,34	0,00	31.800,00	0,00	394.648,91	0,00	0,00	0,00	394.648,91	634.645,34	634.645,34
	25.578.972,02	0,00	1.541.055,74	534,52	26.775.875,89	0,00	324,47	0,00	21.371.499,65	5.404.376,24	7.621.119,28
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten											
- Grundstücke, Betriebs-, Verwaltungs- und Wohngebäude	590.475.392,40	-4.444.650,00	1.871.147,51	0,00	571.986.204,01	782.712,35	0,00	0,00	54.517.151,76	517.469.052,25	531.444.894,11
- Grundstücke mit Hafenecken (Festwert)	135.772.919,77	0,00	2.090.499,87	0,00	137.868.996,64	5.577,00	0,00	0,00	22.715.288,64	115.153.708,00	115.317.352,41
- Straßenbefestigungen, Eisenbahnbrücken, öffentliche Straßenbrücken und Hochwasser- schutzanlagen	19.330.041,49	0,00	0,00	0,00	19.330.041,49	0,00	0,00	0,00	16.883.890,31	2.446.151,18	2.847.406,51
	745.578.353,66	-4.444.650,00	3.961.647,38	0,00	729.185.242,14	788.289,35	0,00	0,00	94.116.330,71	635.068.911,43	649.609.653,03
2. Technische Anlagen und Maschinen											
- Hafenerbeitsanlagen	33.956.245,10	0,00	1.127.250,69	0,00	35.422.525,66	408.683,40	0,00	0,00	18.124.175,59	17.298.350,07	17.687.849,20
- Hafenerbeitsanlagen	35.731.535,61	0,00	281.067,64	-11.492,00	33.278.532,24	563.120,50	-1.458,05	0,00	13.540.925,95	19.737.606,29	20.532.243,86
- Hafenerbeitsanlagen	69.687.780,71	0,00	1.408.318,33	-11.492,00	68.701.057,90	971.803,90	-1.458,05	0,00	31.665.101,54	37.035.956,36	38.215.093,06
	31.465.555,17	0,00	3.882.816,01	21.882,85	33.245.679,67	64.031,00	15.257,61	0,00	19.283.181,31	13.962.498,36	13.590.398,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.314.217,38	0,00	17.459.064,63	-11.797,42	19.579.085,68	-1.824.124,25	0,00	0,00	0,00	19.579.083,68	4.314.217,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	851.045.906,92	-4.444.650,00	26.711.846,35	-1.406,57	850.711.063,39	0,00	13.799,56	0,00	145.064.613,56	705.646.449,83	705.646.449,83
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
a) An assoziierten Unternehmen	29.137.975,48	0,00	24.875.104,98	0,00	49.512.830,46	0,00	0,00	0,00	133.257,00	49.379.573,46	29.004.718,48
b) Sonstige	106.556.592,66	0,00	33.016.092,56	0,00	139.572.683,22	6.754.560,60	0,00	0,00	27.807.474,62	111.765.210,60	99.802.032,06
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.711.073,69	0,00	575.559,16	0,00	10.469.749,70	0,00	0,00	0,00	0,00	10.469.749,70	10.711.073,69
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	160.379,90	0,00	222.786,90	0,00	223.186,90	0,00	0,00	0,00	0,00	223.186,90	160.379,90
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	192.647,72	0,00	192.647,72	0,00	0,00	0,00	0,00	192.647,72	0,00
5. Geleistete Anzahlungen	146.566.021,73	0,00	61.881.508,06	0,00	202.970.216,74	6.887.817,60	0,00	0,00	27.940.731,62	175.029.485,12	139.678.204,13
	1.023.190.900,67	-4.444.650,00	90.134.210,15	-872,05	1.080.457.156,02	14.124,03	14.124,03	0,00	194.376.844,83	886.080.311,19	853.028.685,10

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021

1. Konsolidierungskreis

Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus ¹⁾	Anteil am Kapital % ⁴⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf				
Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg	V	66,7	154.790	22.181
Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	21.767	0
duisport agency GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	260	0
dfl duisport facility logistics GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	172	0
duisport rail GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	100	0
LOGPORT Logistic-Center Duisburg GmbH, Duisburg	V	100	499	4
duisport consult GmbH, Duisburg	V	100	1.192	679
Navigare Stauerei- und Speditionen GmbH, Duisburg	V	100	866	6
startport GmbH, Duisburg	V	100	65	2
Bohnen Logistik GmbH & Co. KG, Duisburg (vormals: Niederkrüchten)	V	100	364	851
RBL Reiner Bohnen Logistik GmbH, Duisburg (vormals: Niederkrüchten)	V	100	1.095	287
BVG Verwaltungs GmbH, Duisburg (vormals: Niederkrüchten)	V	100	39	1
duisport packing logistics GmbH, Duisburg	V	100	16.012	12
dpl International N.V., Antwerpen/Belgien	V	100	256	6
duisport industrial packing service (Wuxi) Co. Ltd., Wuxi/China	V	100	833	129
"POLO KNOW-HOW" Industrie-Engineering GmbH, Rastede	N	100	54	-6
Duisport Agency Polska sp.z o.o., Warschau/Polen	V	95	4	-295
duisport packing logistics India Pvt. Ltd., Pune/Indien	V	88	-303	-49
BREEZE Industrial Packing GmbH, Hamburg	V	70	829	32
dpl Chemnitz GmbH, Chemnitz ²⁾	V	66,7	4.595	0
dpl Weinzierl Verpackungen GmbH, Sinzing	V	66,7	4.064	307
Holz Weinzierl Fertigungen GmbH & Co. KG, Sinzing	V	66,7	1.378	386
Weinzierl Beteiligungs-GmbH, Sinzing	V	66,7	45	2
Hafen Duisburg/Amsterdam Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg	V	66	46	-3
Emballages Industriels, Logistique & Services SAS, Erstein/Frankreich ³⁾	V	50	1.514	703
Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG, Marl ³⁾	V	50	363	65
Umschlag Terminal Marl Verwaltungs-GmbH, Marl ³⁾	V	50	30	1
Distri Rail B.V., Rhooen/Niederlande ³⁾	V	50	295	302
logport ruhr GmbH, Duisburg	Q	50	2.679	58
dev.log GmbH, Niederkassel	Q	50	732	30
MASSLOG GmbH, Duisburg	Q	50	1.061	-140
myGermany-Store powered by duisport GmbH, Duisburg	Q	50	-145	-157
Multimodal Investments Pte., Ltd., Singapur	N	50	27.713	229

¹⁾ Die mit V gekennzeichneten Gesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.
Die mit Q gekennzeichneten Gesellschaften werden quotaal in den Konzernabschluss einbezogen.
Die mit N gekennzeichneten Gesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bilanziert wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB.

²⁾ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Duisburger Hafen AG

³⁾ Beherrschender Einfluss wird gemäß § 290 Abs. 2 HGB ausgeübt durch die Duisburger Hafen AG.

⁴⁾ Kapitalanteil der Duisburger Hafen AG, soweit deren Tochtergesellschaft

2. Assoziierte Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus ¹⁾	Anteil am Kapital % ²⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	E	50	24.215	1.586
Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln	E	30,9	288.523	-14.524
Eurasian Rail Gateway CJCS, Minsk/Weißrussland ³⁾	N	40	1.407	16
Heavylift Terminal Duisburg GmbH, Duisburg	E	34,6	-973	-384
Railport Terminal İşletmeleri A.Ş., Kocaeli/Türkei	N	33	147	-36
Duisburg Gateway Terminal GmbH, Duisburg	E	30	-398	-854
DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH, Duisburg	E	24,9	101	2
DIT Duisburg Intermodal Terminal GmbH, Duisburg	E	24	10.333	5.885
Duisburg Trimodal Terminal GmbH, Duisburg	N	20	1.580	720

¹⁾ Die mit E gekennzeichneten Gesellschaften wurden at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Die mit N gekennzeichneten Gesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bilanziert wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB.

²⁾ Kapitalanteil der Duisburger Hafen AG, soweit deren Beteiligung

³⁾ Angaben aus 2020

3. Übrige Anteile

Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus ¹⁾	Anteil am Kapital % ²⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Koelnmesse GmbH, Köln	N	20	191.354	-76.205
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	N	20	363.288	-22.284
DeCeTe Duisburger Container-Terminalgesellschaft mbh, Duisburg	N	18,9	632	2.378
Interporto di Trieste S.p.A., Monrupino/Italien	N	16	24.073	73
Antwerp Gateway N.V., Antwerpen/Belgien	N	10	47.960	11.529
Cargobeamer AG, Leipzig ³⁾	N	0,8	54.864	-4.966
China-Belarus Industrial Park Development Company CJCS, Minsk/Weißrussland	N	0,5	63.767	-7.169

¹⁾ Die mit N gekennzeichneten Gesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bilanziert wegen fehlendem maßgeblichen Einfluss gemäß § 311 Abs. 1 HGB.

²⁾ Kapitalanteil der Duisburger Hafen AG, soweit deren Beteiligung

³⁾ Angaben aus 2020

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile nicht beherrschende Anteile)	1.046	4.805
2. +/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	42.358	29.374
3. +/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	3.315	156
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.432	-5.261
5. +/- Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22.407	10.087
6. +/- Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.908	-2.102
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-16.502	-147
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.645	4.148
9. - Sonstige Beteiligungserträge	1.627	3.394
10. + Ertragsteueraufwand	7.117	4.993
11. - Ertragsteuerzahlungen	-4.416	-1.891
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	15.259	47.556
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	14	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.017	-2.111
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23.514	2.271
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.792	-19.375
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.744	2.841
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.792	-17.388
19. +/- Aus-/Einzahlungen aus Zu-/Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	-18
20. + Erhaltene Zinsen	585	908
21. + Erhaltene Dividenden	680	4.179
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 21.)	-62.064	-28.693
23. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	54.014	20.432
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-17.642	-22.555
25. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.126	691
26. - Gezahlte Zinsen	-3.917	-4.384
27. - Gewinnausschüttungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-31.500
28. - Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-1.500	-1.400
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23. bis 28.)	33.081	-38.716
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12., 22. und 29.)	-13.724	-19.853
31. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	65	5
32. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-3	187
33. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.913	50.574
34. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30. bis 33.)	17.251	30.913
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.052	32.725
- Kontokorrentverbindlichkeiten am Ende der Periode	-801	-1.812
	<u>17.251</u>	<u>30.913</u>

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2021

	Mutterunternehmen					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital EUR
	Rücklagen		Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung EUR	Konzern- bilanzgewinn EUR	Summe EUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Jahresergebnisse EUR	Summe EUR	
	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Andere Gewinnrücklagen EUR							
Stand am 01.01.2020	25.565,00	23.834.153,66	-9.128,50	222.157.986,54	246.008.576,70	31.444.319,85	13.766.242,44	45.210.562,29	291.219.138,99
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,00	4.852.019,55	0,00	-4.852.019,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-31.500.000,00	-31.500.000,00	-1.400.000,00	0,00	-1.400.000,00	-32.900.000,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	-35.950,07	0,00	-35.950,07	0,00	0,00	0,00	-35.950,07
Sonstige Veränderungen	0,00	320.583,26	0,00	0,00	320.583,26	142.316,60	0,00	142.316,60	462.899,86
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	2.520.297,61	0,00	0,00	2.520.297,61	1.260.148,80	-3.576.574,90	-2.316.426,10	203.871,51
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	393.728,52	393.728,52	0,00	4.411.712,38	4.411.712,38	4.805.440,90
Stand am 31.12.2020	25.565,00	31.527.054,08	-45.078,57	186.199.695,51	217.707.236,02	31.446.785,25	14.601.379,92	46.048.165,17	263.755.401,19
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,00	3.181.181,56	0,00	-3.181.181,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	93.283,37	0,00	93.283,37	0,00	0,00	0,00	93.283,37
Sonstige Veränderungen	0,00	440.415,74	0,00	0,00	440.415,74	266.849,55	-314.173,59	-47.324,04	393.091,70
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-4.912.029,07	-4.912.029,07	0,00	5.958.066,26	5.958.066,26	1.046.037,19
Stand am 31.12.2021	25.565,00	35.148.651,38	48.204,80	178.106.484,88	213.328.906,06	30.213.634,80	20.245.272,59	50.458.907,39	263.787.813,45

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH Düsseldorf

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Konzerns

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Alleingesellschafter der am 2. September 1997 gegründeten Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG). Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW).

Durch den Erwerb eines weiteren Drittels der Anteile an der Duisburger Hafen AG, Duisburg, in 2013 ist die BVG mit ihren Tochtergesellschaften verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen.

Das Beteiligungsportfolio der BVG umfasst zum 31. Dezember 2021 die folgenden Gesellschaften. Zudem sind die Gesellschaften aus dem Teilkonzern der Duisburger Hafen AG einbezogen worden; der Konsolidierungskreis (im Folgenden als BVG-Gruppe bezeichnet) ist aus der **Anlage** zum Anhang ersichtlich.

Duisburger Hafen Aktiengesellschaft (AG), Duisburg

Die Duisburger Hafen AG ist die Eigentums- und Managementgesellschaft des Duisburger Hafens, des größten Binnenhafens der Welt, und Konzernobergesellschaft der duisport-Gruppe. Die duisport-Gruppe bietet für den Hafen- und Logistikstandort Full-Service-Pakete in den Bereichen Infra- und Suprastruktur, logistische Dienstleistungen, Verpackungslogistik und Kontraktlogistik. Die BVG ist mit einer Beteiligungsquote von 66,67 % an der Duisburger Hafen AG beteiligt.

Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H. (GmbH), Espelkamp

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist mit einem Bestand von rund 3.000 Wohnungen der mit Abstand größte Wohnraumanbieter auf dem dortigen Wohnungsmarkt. Weitere Geschäftsfelder sind die Vermietung von Gewerbeobjekten, Gästewohnungen und Garagen sowie die Erschließung von Baugrundstücken und der Bau von Eigentumswohnungen. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 50,00 % beteiligt.

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Köln

Der Flughafen Köln/Bonn ist einer der größten Verkehrsflughäfen Deutschlands und zugleich eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 30,94 % beteiligt.

Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Die Messe Düsseldorf GmbH zählt mit einer Vielzahl von Veranstaltungen der unterschiedlichsten Branchen zu den größten Messegesellschaften der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

Koelnmesse GmbH, Köln

Die Koelnmesse GmbH führt regelmäßig Fachmessen und Fachausstellungen durch. Sie zählt ebenfalls zu den größten Messeveranstaltern der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 um 9,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 5,9 % gewachsen. Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl in der Eurozone mit einem Zuwachs um 12,4 %-Punkte auf 5,2 % als auch in den USA mit einem Zuwachs um 9,0 %-Punkte auf 5,6 % sowie zahlreichen Schwellenländern mit einem Zuwachs um 8,9 %-Punkte auf 6,5 % wider.

Die größten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verzeichneten dabei deutliche Zuwächse: in Deutschland stieg das Wachstum um 8,1 %-Punkte auf 2,7 %, in Frankreich um 15,7 %-Punkte auf 6,7 % und in Italien um 15,4 %-Punkte auf 6,2 %. Bei den Schwellen- und Entwicklungsländern wurden ebenfalls Zuwächse verzeichnet. So stieg das Wachstum in China um 5,8 %-Punkte auf 8,1 %, in Indien um 17,0 %-Punkte auf 9,0 % und in Russland um 8,1 %-Punkte auf 4,5 %.

Laut Statistischem Bundesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Demnach konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch im vorangegangenen Jahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Niveau vor Krisenbeginn noch nicht wieder erreicht hat. Die preisbereinigte Wertschöpfung stieg im verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkbare Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Der Luftverkehr über Deutschland hat sich im abgelaufenen Jahr 2021 nur langsam von dem durch die COVID-19-Pandemie bedingten Tiefpunkt erholt. Laut einer vorläufigen Schätzung des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2021 rund 67,6 % weniger Flugpassagiere als zum Allzeithoch des Jahres 2019, während das Frachtaufkommen einen Rekordwert von 5,3 Mio. Tonnen und eine Steigerung um 17,5 % gegenüber dem Vorjahr sowie einen Anstieg um 12,7 % gegenüber dem Jahr 2019 erreichte. Die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigten den Luftverkehr in unterschiedlichem Maß. Der innerdeutsche Luftverkehr des Jahres 2021 lag mit 4,7 Mio. Fluggästen 19,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Luftverkehr mit dem Ausland nahm dagegen im Vorjahresvergleich um 32,6 % auf 68,8 Mio. Fluggäste zu.

Nach Aussage des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) hat der Messeplatz Deutschland auch im Jahr 2021 massive wirtschaftliche Einbrüche aufgrund der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen gehabt. 2021 konnten von den 380 geplanten Messen nur 101 Messen durchgeführt werden, da in Deutschland erst seit September 2021 Messen möglich waren. Nach vorläufigen Berechnungen des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) wurden 35.000 Aussteller (Vorjahr: 70.000), 700.000 m² Standfläche (Vorjahr: 2,5 Mio. m²) sowie 2,1 Mio. Besucher (Vorjahr: 4,3 Mio.) registriert. Dies entspricht einem Rückgang an Ausstellern und Besuchern von ca. 85 % im Jahr 2021 im Vergleich zu einem durchschnittlichen Messejahr vor der Pandemie.

Laut Statistischem Bundesamt wurde in Deutschland im Zeitraum von Januar bis November 2021 der Bau von insgesamt rund 341.037 (Vorjahr 288.000) Wohnungen genehmigt. Dies waren 18,4 % Baugenehmigungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Zuwachs betrifft den Neubau fast aller Gebäudearten (Einfamilienhäuser: +1,2 %, Zweifamilienhäuser: +24,6 %, Mehrfamilienhäuser: +0,5 %, Wohnheime: -24,5 %).

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt im Rahmen seines öffentlichen Wohnraumförderungsprogramms für den Zeitraum von 2018 bis 2022 Finanzmittel in Höhe von jährlich 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, um mehr Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen. Unveränderter Schwerpunkt ist dabei die Förderung von Mietwohnraum, Eigentum sowie die Modernisierung.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Überblick

Die BVG-Gruppe hat im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 315,0 Mio. EUR (Vorjahr 263,9 Mio. EUR) erzielt. Unter Einbeziehung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen im Umfang von -0,3 Mio. EUR ergibt sich insgesamt eine Gesamtleistung von 314,7 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse im BVG-Konzern resultieren unverändert ausschließlich aus dem operativen Geschäft der duisport-Gruppe und sind im Wesentlichen folgenden Bereichen zuzuordnen:

	2021 <u>Mio. EUR</u>	2020 <u>Mio. EUR</u>
Infra- und Suprastruktur	56,6	53,9
Logistische Dienstleistungen	116,5	87,3
Verpackungslogistik	94,3	87,1
Kontraktlogistik	29,5	33,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge der BVG-Gruppe in Höhe von 16,1 Mio. EUR umfassen im Wesentlichen Erträge aus der anteiligen Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr 5,4 Mio. EUR), Erträge aus der Zuschreibung auf die Beteiligung Messe Düsseldorf GmbH in Höhe von 4,8 Mio. EUR, vereinnahmte Zuschüsse in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR).

Die Posten Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen werden der Höhe nach maßgeblich durch die Einbeziehung der duisport-Gruppe in den Konzernabschluss bestimmt.

In den Erträgen aus Beteiligungen waren im Vorjahr insbesondere Ausschüttungsbeträge der Messe Düsseldorf GmbH enthalten. Die Erträge/Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen im Umfang von -2,0 Mio. EUR umfassen insbesondere Aufwendungen aus der Equity-Bewertung des Flughafens Köln/Bonn.

Das Zinsergebnis in Höhe von -3,9 Mio. EUR wird maßgeblich durch die Einbeziehung der duisport-Gruppe in den Konzernabschluss bestimmt und resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Investitionen in die Hafeninfrastruktur und -suprastruktur.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 21,2 Mio. EUR vorgenommene Teilwertabschreibungen auf die Beteiligung Koelnmesse GmbH.

Die BVG-Gruppe schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Vorjahr 9,8 Mio. EUR) ab.

Die seit Jahren stabile Ertragslage der duisport-Gruppe ist ein Ergebnis der nachhaltigen Investitionspolitik am Standort Duisburg und in der Region sowie der internationalen Aktivitäten. Zudem spiegelt sich hier die erfolgreiche Ansiedlung internationaler Kunden und Logistikdienstleister im Duisburger Hafen wider. Ein weiterer Erfolgstreiber ist die konsequente Weiterentwicklung und Ausweitung kundenorientierter Leistungsangebote.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 7,1 Mio. EUR beinhalten einen latenten Steuerertrag im Zusammenhang mit den fortentwickelten Zeitwerten aus der Erstkonsolidierung der duisport-Gruppe (1,9 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Steuern ist im Konzern ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) erwirtschaftet worden.

Die Bilanzsumme der BVG-Gruppe beläuft sich auf 982,9 Mio. EUR (Vorjahr 947,5 Mio. EUR). Der überwiegende Teil ist mit 886,1 Mio. EUR (Vorjahr 853,0 Mio. EUR) im Anlagevermögen gebunden. Die Anlagenintensität ist insofern mit 90,1 % der dominierende Faktor in der Bilanzstruktur. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme gesunken und beträgt 26,8 % (Vorjahr 27,8 %).

2.2 Infra- und Suprastruktur duisport-Gruppe

Das Geschäftssegment Infra- und Suprastruktur beinhaltet die Verpachtung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie die Vermietung von Hallenflächen und weiteren Suprastruktureinrichtungen.

Innerhalb dieses Geschäftssegments wurden im Geschäftsbereich Infrastruktur in 2021 Umsätze aus der Verpachtung von Gewerbe- und Industrieflächen in Höhe von 31,9 Mio. EUR (2020: 30,6 Mio. EUR) erzielt. Die Duisburger Hafen AG und die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (HDR) haben in 2021 insgesamt rd. 72,9 ha Fläche neu vermarktet. In Bezug auf eine Fläche im Umfang von rd. 12 ha auf logport VI in Walsum konnte ein Erbbaurechtsvertrag mit einer internationalen Containerreederei abgeschlossen werden, die noch im Dezember 2021 einen entsprechenden Bauantrag gestellt hat. Das angrenzende Terminal mit einer Fläche von rd. 5,4 ha konnte in 2021 fertiggestellt werden und nimmt in 2022 den Betrieb auf. Im Hafengebiet konnte außerdem auf der Ölnsel ein auslaufender Vertrag über rd. 24 ha Grundstück mit einem führenden Tanklagerbetreiber neu abgeschlossen werden. Die Neubauhalle an der Ehinger Straße, welche 2020 fertiggestellt wurde, konnte mit einer Grundstücksfläche von rd. 3,2 ha an zwei E-Commerce-Unternehmen vergeben werden.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Suprastruktur setzt sich aus der Vermietung von Hallenflächen sowie weiteren Suprastruktureinrichtungen für logistische Zwecke zusammen. Er lag im Jahr 2021 bei 24,7 Mio. EUR und damit trotz der Corona-Pandemie oberhalb des bereits hohen Vorjahresniveaus. Im vierten Quartal 2021 wurde ein Gebäude auf logport I mit einer Größe von rd. 28.400 Quadratmeter veräußert. Dieser Sachverhalt führte zu einem außerordentlichen Ertrag auf Ebene der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH. Insgesamt stehen im Duisburger Hafen über 2 Mio. Quadratmeter überdachte Lagerflächen zur Verfügung, die von den rund 300 im Hafen ansässigen Unternehmen genutzt werden.

2.3 Logistische Dienstleistungen duisport-Gruppe

Der Aufbau und die Optimierung von Transportketten sowie die Stärkung der Schienenverkehrs-Drehscheibe in Duisburg zählen zu den Kernkompetenzen des logistischen Dienstleistungs-Portfolios der duisport-Gruppe. Diese realisiert passgenaue Transportleistungen im gesamten multimodalen Güterverkehr. Die effiziente Verknüpfung der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasser wird durch vielfältige Service- und Dienstleistungsangebote, unter anderem aus der Projektlogistik sowie dem Consulting-Bereich, ergänzt.

Einschließlich der privaten Werkshäfen wurden im gesamten Duisburger Hafen 2021 rund 111,1 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen. Damit hat sich der Gesamtumschlag auf dem Niveau des Vorjahres (110,4 Mio. Tonnen) stabilisiert.

In den Häfen der duisport-Gruppe wurde im Jahr 2021 ein Verkehrsvolumen von 58,2 Mio. Tonnen (2020: 59,0 Mio. Tonnen) bezogen auf die drei Verkehrsträger Schiff, Bahn und LKW abgewickelt. Infolge marktbedingter Entwicklungen, ausgehend von der Energiewende sowie im Zuge branchenspezifischer Entwicklungen, blieben die Gütergruppen Kohle sowie Eisen/Stahl/NE-Metalle samt der übrigen Segmente im Massengutbereich, mit Ausnahme der Gütergruppe Schrott, in 2021 mengenmäßig unter ihrem Vorjahresergebnis. Dies ist eine Entwicklung, die sich in den kommenden Jahren so fortsetzen wird. Dagegen ist die deutlich positive Mengenentwicklung im Zukunftssegment „Kombinierter Verkehr“ hervorzuheben, woraus in 2021 ein entsprechender mengenbezogener Kompensationseffekt für das Gesamtumschlagsvolumen resultierte. Während die Gütertransporte per Schiff mit 12,3 Mio. Tonnen (2020: 13,1 Mio. Tonnen) einen Rückgang zum Vorjahr verzeichneten, konnte bei den per Eisenbahn transportierten Mengen mit 17,0 Mio. Tonnen (2020: 16,5 Mio. Tonnen) eine Zunahme in 2021 verzeichnet werden. Die LKW-Verkehre blieben mit 29,0 Mio. Tonnen leicht unter ihrem Vorjahresniveau (2020: 29,4 Mio. Tonnen).

Unter Einbeziehung aller Verkehrsträger erreichte der Containerumschlag in den Häfen der duisport-Gruppe im Jahr 2021 das Rekordniveau von 4,3 Mio. TEU (2020: 4,2 Mio. TEU). Der schiffs- und bahnseitige Containerumschlag (inkl. Ro-Ro-Güter) stieg von 17,7 Mio. Tonnen im Jahr 2020 auf 18,6 Mio. Tonnen im Jahr 2021 an.

2.4 Verpackungslogistik duisport-Gruppe

Der Geschäftsbereich Verpackungslogistik wird in der duisport-Gruppe maßgeblich durch die drei Kernbereiche Verpackung, Logistik und Service definiert. Als Verpackungsspezialist für die Investitionsgüterindustrie zählt duisport seit Jahren zu den Marktführern in Deutschland und bietet Leistungen für jede Dimensionierung bis hin zu ganzen Produktionsanlagen und Fabriken an. Im Geschäftsjahr 2021 wurden auch in diesem Bereich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in Form einer deutlichen Nachfrageschwäche bemerkbar. Hiervon waren die Gesellschaften des Geschäftsbereichs Verpackung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

Darüber hinaus haben die Steigerung der Einkaufspreise für Holz sowie partielle Lieferengpässe die Industriegüterverpackung branchenweit vor massive Probleme gestellt. Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich außerdem gezeigt, dass vereinzelt Kunden bislang zu duisport ausgelagerte Prozessabläufe teilweise in das eigene Unternehmen zurückgeholt haben. Dies wirkte sich entsprechend im Kundenportfolio sowie in den Auftragszahlen aus.

2.5 Kontraktlogistik duisport-Gruppe

Im Bereich Kontraktlogistik konnte duisport 2021 vor allem hinsichtlich der Entwicklung kundenindividueller Logistiklösungen mit einer hohen Leistungsqualität überzeugen.

So war der Geschäftsverlauf der Bohnen Logistik GmbH & Co. KG (Bohnen Logistik) in 2021 maßgeblich durch den erfolgreichen Umbau des Standortes Duisburg zu einem Multi-User-Standort gekennzeichnet. Dieser wurde ermöglicht, da der Vertrag mit dem ursprünglich dort betreuten Großkunden Ende 2020 endete. Somit ergab sich am Standort Duisburg die Chance zur Ausweitung des Geschäftes mit einem anderen Bestandskunden, inklusive einer entsprechenden Ausweitung der Produktpalette.

2.6 Entwicklung der weiteren Beteiligungsunternehmen

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Nach dem gravierenden Einbruch in der Luftfahrtbranche aufgrund der starken Restriktionen im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnte der Flughafen Köln/Bonn im Jahr 2021 in den beiden Verkehrssegmenten Passagierverkehr sowie Luftfracht Zuwächse verzeichnen. Das Passagieraufkommen stieg in 2021 um 38 % auf 4,25 Mio. Fluggäste (Vorjahr: 3,1 Mio.),

erreichte damit jedoch nur gut ein Drittel des Vorkrisenniveaus. Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2021 bei 986.000 Tonnen (Vorjahr: 863.000 Tonnen) und stieg somit im Vorjahresvergleich um 14 % an. Dies stellt zugleich einen neuen Jahresrekord für den Flughafen Köln/Bonn dar. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft einen Jahresumsatz in Höhe von 246,3 Mio. EUR (Vorjahr 208,4 Mio. EUR). Insgesamt wurde das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14,5 Mio. EUR (Vorjahr 31,1 Mio. EUR) abgeschlossen.

Messe Düsseldorf GmbH

Die Messe Düsseldorf hat im zweiten Pandemiejahr in Folge bereits mehr Veranstaltungen organisieren können als im Vorjahr. Insgesamt konnten im Jahr 2021 acht Messen und Gastveranstaltungen am Standort Düsseldorf mit 5.906 ausstellenden Unternehmen sowie 266.329 Besuchern durchgeführt werden. Im Vergleich dazu fanden im Vorjahr sieben Veranstaltungen mit 5.558 ausstellenden Unternehmen und 517.976 Besuchern statt. Im internationalen Messegeschäft konnten in 2021 fünf Messen mit 5.827 ausstellenden Unternehmen und 246.449 Besuchern durch die Tochtergesellschaft Messe Düsseldorf Shanghai und 13 Messen mit 4.094 ausstellenden Unternehmen sowie 200.489 Besuchern durch die Tochtergesellschaft Messe Düsseldorf Moskau durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 betrug der erzielte Jahresumsatz der Messe Düsseldorf GmbH 96,1 Mio. EUR (Vorjahr 126,0 Mio. EUR) und es ergab sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 22,3 Mio. EUR (Vorjahr 43,5 Mio. EUR).

Koelnmesse GmbH

Da in Deutschland Messen erst ab dem Monat September 2021 wieder durchgeführt werden konnten, musste die Koelnmesse GmbH deutliche Umsatzrückgänge und Verluste hinnehmen. Von den weltweit geplanten 68 Messen konnten in 2021 lediglich 34 stattfinden. Das waren 13 Kölner Eigenveranstaltungen, 11 Gastmessen und 10 Veranstaltungen in acht Ländern im Ausland. Einige Eigenveranstaltungen wurden rein digital, andere konnten hingegen bereits als hybride Veranstaltungen durchgeführt werden. Der erwirtschaftete Umsatz der Koelnmesse GmbH belief sich in 2021 auf 98,7 Mio. EUR (Vorjahr 75,4 Mio. EUR) und es ergab sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 76,2 Mio. EUR (Vorjahr 98,6 Mio. EUR).

Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Handlungsschwerpunkt der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist die Verwaltung, Erhaltung und Modernisierung des eigenen Immobilienbestands in Espelkamp. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 18,2 Mio. EUR (Vorjahr 22,0 Mio. EUR) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

2.7 Investitionen

Investitionen erfolgen im BVG-Konzern ausschließlich bei der einbezogenen Duisport-Gruppe. Der Duisburger Hafen zählt zu den tragenden Säulen der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes in der Rhein-Ruhr-Region und ist darüber hinaus ein bedeutender Motor des Strukturwandels im Ruhrgebiet mit einer zukunftsweisenden internationalen Ausrichtung.

Die Duisport-Gruppe hat im Jahr 2021 Sach- und Finanzinvestitionen in das Anlagevermögen von 42,4 Mio. EUR getätigt (Vorjahr 38,6 Mio. EUR). Zudem sind im Berichtsjahr in Höhe von 47,2 Mio. EUR Kapitaleinlagen bei der Koelnmesse GmbH und der Flughafen Köln/Bonn GmbH geleistet worden.

2.8 Finanzlage

Die Finanzlage der BVG-Gruppe ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Der Konzern verfügt zum Abschlussstichtag über liquide Mittel in Höhe von 18,1 Mio. EUR (Vorjahr 32,7 Mio. EUR) und kann über die Duisburger Hafen AG als Tochterunternehmen auf ausreichende finanzielle Mittel aus bestehenden Darlehenslinien und langfristigen Darlehensverträgen zurückgreifen.

2.9 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2021 waren in der BVG-Gruppe im Jahresdurchschnitt 1.266 Beschäftigte (Vorjahr 1.334 Beschäftigte) inkl. Auszubildende tätig. Bis auf fünf Beschäftigte, die direkt der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH zuzurechnen sind, handelt es sich bei den übrigen Beschäftigten um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die der Duisport-Gruppe zuzurechnen sind.

3. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen, das wirtschaftliche Geschehen insgesamt beeinflussenden Rahmenbedingungen ist das Geschäftsjahr 2021 für die BVG-Gruppe als zufriedenstellend zu bewerten. Es war geprägt von den Auswirkungen und Beschränkungen rund um die dritte und vierte Welle der Corona-Pandemie. Gleichzeitig haben die weltweite Lieferkettenproblematik, verbunden mit einem massiven Mangel an Rohstoffen und Vorprodukten, sowie weltweit gestörte Logistikketten das Geschäft der duisport-Gruppe beeinflusst. Das diversifizierte Geschäftsmodell des Duisburger Hafens überzeugt dabei mit einer deutlichen Resilienz.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die BVG-Gruppe das Geschäftsjahr mit je nach Geschäftsbereich zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt erfolgreich bestreiten konnte.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Risiko- und Chancenbericht

Kennzeichnend für die BVG als Beteiligungs-Holding und oberste Konzern-Gesellschaft sind das Liquiditäts-, das Kreditausfall-, das Markt- sowie das allgemeine bilanzielle Risiko. Als besonderes Risiko treten die seit Mitte März 2020 akut zu beobachtende Pandemie des Corona-Virus (COVID-19) nebst den hiermit verbundenen Folgen hinzu. Darüber hinaus treten als außergewöhnliches Risiko die mit der Mitte Februar 2022 erfolgten militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden weltweiten Sanktionen verbundenen Folgen hinzu. Chancen liegen in der Erwirtschaftung und Steigerung von Beteiligungserträgen sowie in der Optimierung der Unternehmenswerte im Beteiligungsportfolio zur Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Ziele des Landes NRW.

Die künftige Liquiditäts- und Ertragslage der BVG wird im Wesentlichen bestimmt durch die Ausschüttungen der Beteiligungen und die Ausschüttungspolitik des Gesellschafters. Mit Blick auf die Beteiligungserträge besteht insbesondere das Risiko, dass die gegen das Corona-Virus ergriffenen Maßnahmen negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse der von der BVG gehaltenen Beteiligungen haben und sich in geringeren Beteiligungsergebnissen bzw. niedrigeren Ergebnissen aus assoziierten Unternehmen niederschlagen werden. Darüber hinaus können die weltweit verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen die Russische

Föderation aufgrund der begonnenen Invasion sowie die fortwährenden Kriegsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse aller Beteiligungsgesellschaften der BVG haben. Steigende Marktpreise auf dem Beschaffungsmarkt können ebenfalls negative Konsequenzen zur Folge haben. Möglichen Liquiditätsrisiken wird durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung begegnet.

Das Kreditausfallrisiko bei dem Darlehen, das an die Beteiligungsgesellschaft Aufbaumgemeinschaft Espelkamp GmbH vergeben wurde, wird von der BVG laufend überwacht.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der BVG nehmen innerhalb ihrer Strukturen das Risikomanagement selbstständig wahr. Dabei ist die Ausgestaltung des Risikomanagements an dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie an der jeweiligen Organisation und Unternehmensgröße ausgerichtet.

Innerhalb der BVG-Beteiligungen ist die Duisburger Hafen AG gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein geeignetes Risikomanagementsystem zu betreiben.

Auch während der Corona-Pandemie hat die duisport-Gruppe eine Vielzahl von Projekten begonnen und konstant vorangetrieben. Diese tragen dazu bei, die Marktposition der duisport-Gruppe langfristig zu sichern und auszubauen.

Im Bereich der Logistischen Dienstleistungen birgt vor allem die Ausweitung des Handels mit dem Osten und dem Südosten Europas Potenziale. Dadurch entsteht eine gesteigerte Nachfrage, die zu einer stärkeren Terminalauslastung am Standort Duisburg führen soll.

So ist die Duisburger Hafen AG seit Dezember 2020 am Interporto di Trieste in Norditalien beteiligt. Gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern bearbeitet die Duisburger Hafen AG im Rahmen der Investition zwei Themengebiete: zum einen den Aufbau von Logistikketten und Warenströmen auf der Nord-Süd-Achse mit dem Ziel, weitere Volumen auf den Standort Duisburg zu lenken, und zum anderen die Entwicklung von Logistikflächen vor Ort in Triest bzw. in der Region Friaul. Dies kann als „Internationalisierung des logport-Ansatzes“ gesehen werden. Durch die Mitgesellschafter bekommt Interporto di Trieste Zugriff auf Grundstücke, die unter Einbeziehung der Expertise der Duisburger Hafen AG kundenspezifisch entwickelt werden sollen. Erste Ansiedlungserfolge konnten in 2021 realisiert werden.

Im Bereich Infra- und Suprastruktur setzt die Duisburger Hafen AG zusammen mit ihrem Partner, der Stadt Duisburg, in der gemeinsam gegründeten DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (dig) kommunale Infrastrukturprojekte, die für den Standort Duisburger Hafen von besonderem Interesse sind, um. Die inzwischen fertig gestellte Umgehungsstraße Meiderich (Vohwinkelstraße) sowie die Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum zählen hierbei zu den vordringlichen Straßenprojekten der dig.

Ausbau der Aktivitäten im Bereich E-Commerce: Die Corona-Pandemie und ihre Folgen stellen die Logistik-Branche weiterhin vor große Herausforderungen: Steigender Online-Handel bei zeitgleichen Lieferengpässen, neue Anforderungen an die Transparenz in der Supply Chain und steigende Transportkosten bei gleichzeitig sinkenden Container-Kapazitäten. Die duisport-Gruppe hat auf vielen Ebenen darauf reagiert und individuelle Lösungsansätze entwickelt. Dabei hat der Hafen das Wachstum des E-Commerce und die damit verbundenen Potenziale im Bereich der Logistik und Digitalisierung zunehmend in den Fokus gestellt.

Digitalisierung: Verschiedene Maßnahmen, Kooperationen und Projekte stützen das unternehmensweite Vorhaben, die Digitalisierung des Standortes Duisburg voranzutreiben und das digitale Leitbild weiter umzusetzen. Der duisport-eigene Unternehmensbereich für Digitalisierung entwickelt hierfür zielgerichtete digitale Initiativen auf Grundlage dieses Leitbildes. Dabei werden zukunftsorientierte Themenfelder vorangetrieben, aktiv durch duisport gestaltet und sowohl unternehmensintern als auch im Verbund mit Partnern und Kunden weiterentwickelt.

Im September 2021 wurde die Zusammenarbeit mit der RheinPorts GmbH als weiterer Schritt zur Digitalisierung des Standortes Duisburg sowie der Binnenschifffahrt am Rhein verkündet. Das bestehende System „RheinPorts Information System“ (kurz RPIS) digitalisiert in der gegenwärtigen Ausbaustufe die Abläufe rund um den Binnenschiffsverkehr. Das zentrale Ziel der Zusammenarbeit besteht in der Implementierung der Plattform im Duisburger Hafen sowie der effizienten Weiterentwicklung des RPIS unter der Beteiligung von duisport und den ansässigen Unternehmen im Hafen. Konkret soll die vorhandene Plattform schrittweise um Anwendungen erweitert sowie auf weitere Gütersegmente und Verkehrsträger – wie z. B. die Schiene – ausgebaut werden.

Im Rahmen eines 5G-Projektes sollen ein Campus-Netz im Duisburger Hafen aufgebaut und verschiedene Projektideen mit Bezug zu 5G umgesetzt werden. Ziel ist es unter anderem, zusammen mit externen Partnern, Fördermittel für das Projekt „5G.smart.logport“ zu

erhalten. In dem Projekt soll die sichere und teilautomatisierte Steuerung der Container-Kräne durch innovative 5G-Technik untersucht werden. Die sich hieraus ergebenden Ergebnisse sollen dafür genutzt werden, eine höhere Umschlagkapazität auf gleicher Fläche zu ermöglichen, die Abfertigungsgeschwindigkeit zu erhöhen und die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Kontinuität der Umschläge insgesamt zu erhöhen. Hierzu müssen eine Reihe von Digitalisierungsherausforderungen gelöst werden, die erst mit der 5G-Technologie möglich erscheinen. Die so entwickelten Technologien sollen mittelfristig für andere Binnenhäfen, die gesamte Stadt Duisburg und die angrenzenden Städte nutzbar gemacht werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ergebnisse der duisport-Gruppe waren in den zwei vergangenen Geschäftsjahren insgesamt gering. Vor dem Hintergrund höherer Impfquoten und den weniger schwerwiegenden Krankheitsverläufen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Wirtschaft im Laufe des Jahres 2022 weiter zurückgehen werden.

Allerdings hat sich zu Beginn des Jahres 2022 mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine eine neue Bedrohungslage für die Weltwirtschaft ergeben. Die Europäische Union und die USA haben Sanktionen gegen zahlreiche Unternehmen und Personen in Russland und Belarus erlassen, die dazu führen können, dass sich die Auftragslage für die Unternehmen der duisport-Gruppe eintrübt und/oder die Kosten für die Erbringung der eigenen Dienstleistungen weiter erhöhen.

Der Vorstand der duisport-Gruppe hat mit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung eine Task Force eingerichtet, in der die Abteilungsleiter aus den Bereichen Recht, Vertrieb, Compliance, Zoll, Unternehmensentwicklung, Controlling und Finanzen regelmäßig zusammenkommen und die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen diskutieren sowie Handlungsempfehlungen definieren. Diese werden anschließend mit dem Vorstand besprochen und verabschiedet. Ziel ist es, die Auswirkungen des Krieges auf die Unternehmen der duisport-Gruppe frühzeitig zu analysieren und – sofern möglich – geeignete Abfederungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Neben dieser aktuellen Bedrohung für die weitere Erholung der Weltwirtschaft analysiert duisport systematisch auch die übrigen Risiken für den Duisburger Hafen. So erfüllt das seit vielen Jahren implementierte Risikomanagement-System in allen Belangen die aktienrechtlichen Anforderungen an ein Frühwarnsystem für bestandsgefährdende Ereignisse. Im Zuge der Risikosteuerung werden diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen reduziert, sodass das potenzielle Risikovolumen begrenzt wird.

Zu den wesentlichen Einzelrisiken zählt duisport marktseitige Risiken, die insbesondere durch die Konsolidierung in der Logistik und sich verschärfende Markt- und Wettbewerbsbedingungen gekennzeichnet sind. Auf Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld reagiert duisport mit einer kontinuierlichen Anpassung an die jeweiligen Marktgegebenheiten sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Als größter Infrastrukturanbieter der Rhein-Ruhr-Region bestehen für duisport außerdem Risiken darin, dass verpachtete Flächen nach Rückgabe durch die Pächter aufbereitet werden müssen, bevor sie einer erneuten Nutzung zugeführt werden können. Durch die Vereinbarung von Rückbauverpflichtungen mit den Pächtern werden in diesem Zusammenhang potenzielle finanzielle Belastungen für die Gruppe weitgehend minimiert.

Im Hinblick auf die Infrastrukturvorhaben der duisport-Gruppe wird den steigenden Herausforderungen hinsichtlich öffentlicher Unternehmenskommunikation und Bürgerbeteiligung aktiv begegnet, um berechtigte Fragen zeitnah zu beantworten und mögliche Bedenken abzubauen. Auf diesem Weg wird ein weiterer entscheidender Beitrag geleistet, um die Realisierung von Infrastrukturprojekten im vorgegebenen Zeitrahmen umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die internationalen Lieferketten durcheinandergeraten. Eine wesentliche Folge hiervon ist, dass die Preise für Roh- und Einsatzstoffe seit 2020 stetig steigen. Dieses Problem betrifft zum einen die materialeinsatzintensiven Geschäftsbereiche der duisport-Gruppe, wie die Verpackungs- und die Kontraktlogistik, zum anderen aber auch die von duisport initiierten Bauvorhaben. Diese werden zum Teil deutlich teurer als ursprünglich kalkuliert. Die Duisburger Hafen AG reagiert hierauf mit verschiedenen Maßnahmen zur Kostenreduktion, kann sich diesen Effekten aber nicht vollständig entziehen.

Der Duisburger Hafen mit seinem Standort im Ballungsraum Ruhrgebiet ist in besonderem Maße auf eine funktionierende öffentliche Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Eines der aktuell größten Probleme im regionalen Umfeld ist der Zustand sowie die zeitintensive Sanierung im Bereich der öffentlichen Straßeninfrastruktur und der dazugehörigen Brückenbauwerke.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage ist zu konstatieren, dass im Berichtszeitraum keine Risiken festgestellt wurden, die einzeln oder kumuliert in der Lage wären, den Bestand der BVG-Gruppe zu gefährden.

Insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Corona-Virus als auch der militärischen Invasion durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden Sanktionsmaßnahmen wird auf die Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen.

2. Prognosebericht

Nach dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand der Gesellschaft wird sich die BVG auch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin dem Ziel widmen, das Halten und Verwalten der Beteiligungen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen zu optimieren.

Vor dem Ausbruch des Krieges hatte der International Monetary Fund (IMF) im Januar 2022 für das Jahr 2022 ein Wachstum der globalen Wirtschaft von 4,4 % angenommen. Für die weltgrößte Volkswirtschaft, die USA, wurde ein Wachstum von 4,0 % prognostiziert, für China, die zweitgrößte Volkswirtschaft, ein Wachstum von 4,8 %. Für Deutschland sagte das IMF einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,8 % voraus.

Die infolge hoher Energiepreise und aufgrund von Lieferschwierigkeiten in vielen Branchen zuletzt sprunghaft gestiegene Inflation sollte nach Einschätzung des IMF voraussichtlich zumindest im Jahr 2022 noch auf einem hohen Niveau verbleiben.

Da sich mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine die Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft allerdings stark geändert haben, sind die folgenden Prognosen für die finanziellen Leistungsindikatoren der duisport-Gruppe unter den Vorbehalt dieses aktuell nicht zu beziffernden Effekts zu stellen.

Der BVG-Konzern plante vor dem Beginn des Krieges in der Ukraine für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse auf Ebene der duisport-Gruppe in Höhe von rd. 304 Mio. EUR sowie ein Vorsteuerergebnis von 19 Mio. EUR.

Eine belastbare Einschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf das Konzernergebnis der Gesellschaft ist insoweit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Anforderungen des Landeshaushalts im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie die Geschäftsentwicklung und Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen können sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BVG-Gruppe auswirken.

Düsseldorf, den 31. Mai 2022

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Susanne Elsässer
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH,
Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 1. August 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Ellerich
Qualifizierte Signatur

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 (Konzernbilanzsumme EUR 982.903.768,73; Konzernjahresüberschuss EUR 1.046.037,19) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf.)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.